Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode

31.07.2020

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Juli 2020 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

| Abgeordnete | Nummer der Frage | 8 | lummer r Frage |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Brandner, Stephan (AfD) | 53 | Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP) 2, Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Holm, Leif-Erik (AfD) Houben, Reinhard (FDP) | 98 3 |
| Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bühl, Marcus (AfD) | 20 | Hunko, Andrej (DIE LINKE.) | 65 |
| Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) . Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE Ernst, Klaus (DIE LINKE.) | GRÜNEN) 87 | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klinge, Marcel, Dr. (FDP) Komning, Enrico (AfD) | 55 |
| Faber, Marcus, Dr. (FDP) | 9, 74 | Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Krischer, Oliver | 99 |
| Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 21, 22 | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 91 |
| Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hanke, Reginald (FDP) | | Lay, Caren (DIE LINKE.) Lechte, Ulrich (FDP) Liebich, Stefan (DIE LINKE.) | .30, 66 |
| Hess, Martin (AfD) Hessel, Katja (FDP) Höferlin, Manuel (FDP) | 12 | Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) Luksic, Oliver (FDP) Meiser, Pascal (DIE LINKE.) | .14, 81 |
| Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 76, 77, 78 | | |

| Abgeordnete | Nummer der Frage | Abgeordnete Nummer der Frage |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------------------------|
| Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Movassat, Niema (DIE LINKE.) | | Schulz, Uwe (AfD) |
| Müller-Rosentritt, Frank (FDP) | 31 | Springer, René (AfD)59, 60 |
| Nastic, Zaklin (DIE LINKE.) Nouripour, Omid | | Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | | Toncar, Florian, Dr. (FDP) |
| Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜN | | Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)96, 97 |
| Renner, Martina (DIE LINKE.) | 70 | Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 52 |
| Reuther, Bernd (FDP) | 16, 93, 94, 95 | Ullmann, Andrew, Dr. (FDP) |
| Sauter, Christian (FDP) | 51, 71 | Ullrich, Gerald (FDP) |
| Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP) | 82 | Weyel, Harald, Dr. (AfD)33, 34 |

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| Seite | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes | Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts |
| | Amtsberg, Luise |
| Friesen, Anton, Dr. (AfD) | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP) | Hanke, Reginald (FDP) |
| Holm, Leif-Erik (AfD) | Hunko, Andrej (DIE LINKE.) |
| Komning, Enrico (AfD) | Lechte, Ulrich (FDP) |
| Schulz, Uwe (AfD) | Müller-Rosentritt, Frank (FDP) |
| | Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen | Weyel, Harald, Dr. (AfD) |
| Fricke, Otto (FDP) | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie |
| Göring-Eckardt, Katrin | Cotar, Joana (AfD) |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7 | Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) 24, 25 |
| Hessel, Katja (FDP) | Ernst, Klaus (DIE LINKE.) 26, 27, 28 |
| Liebich, Stefan (DIE LINKE.) | Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP) 28, 29 |
| Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) | Houben, Reinhard (FDP) |
| Movassat, Niema (DIE LINKE.) | Kiziltepe, Cansel (SPD) |
| Reuther, Bernd (FDP) | Lay, Caren (DIE LINKE.) |
| Toncar, Florian, Dr. (FDP) | Meiser, Pascal (DIE LINKE.) |
| Ullrich, Gerald (FDP) | Nastic, Zaklin (DIE LINKE.) |
| | Sauter, Christian (FDP) |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat | Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | Geschäftsbereich des Bundesministeriums der |
| Bühl, Marcus (AfD) | Justiz und für Verbraucherschutz |
| Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 15, 16 | Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Hess, Martin (AfD) | Hunko, Andrej (DIE LINKE.) |
| Höferlin, Manuel (FDP) | Klinge, Marcel, Dr. (FDP) |
| Lay, Caren (DIE LINKE.) | J.,, .(==-, |
| Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |

| Seite | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit |
| Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | Cotar, Joana (AfD) |
| Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 64, 65, 66 Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 66, 67 Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) 68 Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP) 68 Schulz, Uwe (AfD) 69 |
| (BUNDINIS 70/DIE GRONEN) 49, 30 | Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung | Ullmann, Andrew, Dr. (FDP) |
| Faber, Marcus, Dr. (FDP) | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für |
| Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | Verkehr und digitale Infrastruktur |
| Lechte, Ulrich (FDP) | Brandner, Stephan (AfD) |
| Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) 53, 54 | Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Renner, Martina (DIE LINKE.) | Gelbhaar, Stefan |
| Sauter, Christian (FDP) | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| | Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft | Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Krischer, Oliver | Luksic, Oliver (FDP) |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | Reuther, Bernd (FDP) |
| Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit |
| Fricke, Otto (FDP) | Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| | Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |

| Seite |
|-------|
|-------|

| Geschäftsbereich des Bundesministeriums | für |
|-----------------------------------------|-----|
| Bildung und Forschung | |

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen**(AfD)

Wie viel hat die Bundesregierung für die Schaltung von Anzeigen bisher im Jahr 2020 ausgegeben (bitte insgesamt nach Ressorts sowie für die Bundesregierung insgesamt Monaten aufschlüsseln; vgl. www.tichyseinblick.de/daili-essentials/a uf-dem-weg-zur-staats-presse/)?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Tilman Seeger von 28. Juli 2020

Die Bundesregierung hat bis zum 30. Juni 2020 für die Schaltung von Anzeigen 65.585.006,57 Euro ausgegeben.

Diese Summe verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Ressorts:

| AA | 69.951,25 € |
|--------|-----------------|
| BMAS | 1.834.644,00 € |
| BMF | 132.977,13 € |
| BMFSFJ | 1.175.194,05 € |
| BMVg | 11.003.000,00 € |
| BMJV | 406.965,95 € |
| BMI | 21.020,87 € |
| BMWi | 2.949.574,91 € |
| BMZ | 7.408,14 € |
| BMEL | 1.255.328,50 € |
| BMG | 32.922.259,96 € |
| BMBF | 816.053,52 € |
| BMU | 681.922,24 € |
| BMVI | 86.053,25 € |
| BPA | 12.172.157,47 € |
| BKM | 50.495,33 € |
| BK-Amt | 0,00 € |

Auf die einzelnen Monate verteilt ergeben sich folgende Summen:

| Bedarfsträger | Januar 2020 | Februar 2020 | März 2020 | April 2020 | Mai 2020 | Juni 2020 |
|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| AA | 13.928,83 | 17.387,94 | 17.484,61 | 10.767,12 | 4.522,00 | 5.860,75 |
| BMAS | 78.724,00 | 199.735,00 | 277.419,00 | 124.351,00 | 134.892,00 | 1.019.523,00 |
| BMF | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 132.977,13 | 0,00 | 0,00 |
| BMFSFJ | 159.683,63 | 474.910,54 | 172.034,66 | 18.252,02 | 181.049,04 | 169.264,16 |
| BMVg* | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| BMJV | 151.860,91 | 139.960,59 | 115.144,45 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| BMI | 0,00 | 1.199,52 | 10.482,23 | 1.561,28 | 0,00 | 7.777,84 |
| BMWi | 46.908,18 | 1.273.174,66 | 122.673,27 | 806.330,03 | 116.301,20 | 0,00 |
| BMZ | 506,94 | 4.873,44 | 506,94 | 506,94 | 506,94 | 506,94 |
| BMEL | 888.320,76 | 215.405,29 | 78.224,95 | 0,00 | 5.360,95 | 39.785,90 |
| BMG | 1.236.153,75 | 1.448.294,81 | 9.552.448,95 | 8.328.510,48 | 9.995.881,46 | 2.360.970,51 |
| BMBF | 21.626,31 | 177.357,20 | 142.669,23 | 166.495,66 | 46.199,26 | 96.828,32 |
| BMU | 517.409,20 | 117.925,05 | 46.587,99 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| Bedarfsträger | Januar 2020 | Februar 2020 | März 2020 | April 2020 | Mai 2020 | Juni 2020 |
|---------------|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|--------------|
| BMVI | 5.834,59 | 20.843,74 | 21.171,97 | 13.394,68 | 9.256,97 | 15.551,30 |
| BPA | 577.927,74 | 157.305,90 | 76.682,36 | 4.726.161,97 | 481.584,92 | 5.787.762,29 |
| BKM | 15.964,00 | 9.329,00 | 3.510,00 | 2.462,00 | 4.978,26 | 14.252,07 |
| BK-Amt | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt Euro: | 3.714.848,83 | 4.257.702,67 | 10.637.040,61 | 14.331.770,31 | 10.980.533,00 | 9.518.083,09 |

^{*} Eine Zuordnung der Schaltkosten auf einzelne Monate war dem Bundministerium der Verteidigung nicht möglich, weil die sehr häufig monatsübergreifenden Schaltmaßnahmen nicht sinnvoll einem spezifischen Monat zugeordnet werden können.

Erläuterungen:

- Der Begriff "ausgegeben" wird so definiert, dass alle Schaltungen, die bis zum 30. Juni 2020 zur Buchung freigegeben wurden, Berücksichtigung finden. Ein Großteil dieser Schaltungen wird erst im zweiten Halbjahr 2020 erfolgen.
- 2. Die Mediaagenturen können die Schaltmaßnahmen nicht dem Monat zuordnen, indem sie beauftragt werden, sondern nur danach, wann die Schaltmaßnahme tatsächlich stattfindet. Deswegen können die Summen der Monate Januar 2020 bis Juni 2020 von den tatsächlich in diesem Zeitraum freigegebenen Schaltmaßnahmen abweichen.
- 3 Es wurden die reinen Schaltkosten (ohne Agenturhonorare, ohne Kreationskosten) inkl. MwSt. angegeben.

2. Abgeordneter **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP)

Welche Bundesministerien bzw. nachgelagerten Behörden sind auf der Social-Media-Plattform TikTok, einschließlich der Schaltung von Werbeanzeigen aktiv, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Schritten Indiens und der USA bezüglich eines Verbots der App im Hinblick auf ihre eigenen Aktivitäten, einschließlich Werbeschaltungen auf dieser Plattform (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/indien-bannt-chinesische-opps-wird-tiktok-zu m-neuen-huawei-16846725.html)?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Tilman Seeger vom 31. Juli 2020

Die Bundesregierung betreibt keine "Werbung" im allgemeinsprachlichen Sinne des Wortes. Sie nutzt die sozialen Medien, um ihren verfassungsmäßigen Informationsauftrag zu erfüllen. Dabei geht es um Information und – auch bezahlte – Kommunikation der Bundesregierung mit Bürgerinnen und Bürgern. Letztere findet – dem veränderten Informationsverhalten der Bürgerinnen und Bürger folgend – nicht nur in den klassischen Medien, sondern auch in den sozialen Netzwerken statt.

Zum Zeitpunkt des Eingangs der Schriftlichen Frage am 24. Juli 2020 war das Bundesministerium für Gesundheit mit einem Account auf Tik-Tok aktiv. Kein Bundesministerium bzw. keine nachgelagerte Behörde hat zum Zeitpunkt des Eingangs der Schriftlichen Frage Anzeigen geschaltet.

Die Bundesministerien und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) entscheiden jeweils in eigener Verantwortung, über welche Informationswege und insbesondere über welche sozialen Medien sie über die Politik der Bundesregierung informieren und mit den Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren. Die Bundesministerien und das BPA verfolgen dazu die Entwicklungen im Bereich der sozialen Medien und prüfen regelmäßig das Engagement auf den bestehenden und neuen Kanälen. Die Diskussionen und Berichte zum Thema Datenschutz und Datensicherheit im Zusammenhang mit einzelnen sozialen Netzwerken werden durch die Bundesregierung genau verfolgt und die Nutzungsstrategie wird ggf. bedarfsgerecht angepasst. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 5 der Abgeordneten Katharina Willkomm auf Bundestagsdrucksache 19/16574 hingewiesen.

3. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/21117 zur Frage, wie viel Geld die Tageszeitung "taz" für Werbeanzeigen der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren erhalten hat, nicht angeführt, dass das Blatt zusätzlich zu den in der Antwort genannten Zahlen, allein im Jahr 2014 für eine sechsteilige Anzeigenserie über Familienleistungen rund 91.000 Euro erhalten hat, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gebucht wurde (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/2560, S. 124), und welche weiteren Zahlungen an die "taz" wurden in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/21117 von der Bundesregierung ebenfalls nicht angegeben?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Tilman Seeger vom 27. Juli 2020

Die Bundesregierung misst dem parlamentarischen Kontrollrecht eine hohe Bedeutung zu. Die Fragen der Abgeordneten beantwortet sie daher stets mit größter Sorgfalt entlang der verfassungsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere bei länger zurückliegenden Kampagnen, für die die Aufbewahrungsfristen erloschen sind, kann trotz aller Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden, dass vereinzelt Maßnahmen nicht mehr gemeldet werden konnten.

Die erwähnten Anzeigen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus dem Jahr 2014, die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/2560 gemeldet wurden, können seitens des BMFSFJ nicht mehr nachvollzogen werden. Aufgrund der geltenden, auf fünf Jahre begrenzten Aufbewahrungsfristen liegen für die weiter zurückliegenden Jahre nur lückenhafte Angaben bzw. gar keine Angaben zum abgefragten Sachverhalt vor. Das BMFSFJ korrigiert seine Angaben auf die Schriftliche Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/21117 dahingehend, dass anlässlich des 75. Jubiläums der Befreiung des Konzentrationslagers

Auschwitz eine Anzeige in Höhe von 10.311,75 Euro in der "taz" geschaltet wurde.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/21117 vom 30. Juni 2020 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/2560) verwiesen.

4. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD)

In welchen Tageszeitungen und anderen Printmedien wurden bislang bzw. werden noch durch die Bundesregierung Anzeigen zur Bewerbung der Corona-Warn-App der Bundesregierung geschaltet, und wie viel Geld ist für diese Anzeigen in dem jeweiligen Printmedium jeweils zu entrichten?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Tilman Seeger vom 28. Juli 2020

Die Bundesregierung hat für Schaltmaßnahmen in Printtiteln zur Bewerbung der Corona-Warn-App ein Gesamtvolumen von 1.325.009 Euro (inkl. MwSt.) freigegeben (Stichtag: 20. Juli 2020). Folgende Titel wurden dabei belegt:

Stern, GALA, Focus, Focus, BUNTE, Super Illu, Der Spiegel, Tina/Bella/Laura, Auto Bild, Bild der Frau, die aktuelle, BILD, Bild am Sonntag, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Zeit, Tagesspiegel, WELT + WAMS, Berliner Morgenpost, TV Movie, tv 14, Hörzu, TV Digital, TV Spielfilm, Apothekenumschau, Senioren Ratgeber, Diabetes Ratgeber, My Life, Freizeit Revue, Gong Plus (Gong und Bild+Funk), Neue Post, Funk Uhr.

Eine Aufteilung der Schaltkosten auf die einzelnen Titel ist aus rechtlichen Gründen (Wahrung des Geschäftsgeheimnisses) nicht möglich.

5. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD)

Mit welchen Fernsehsendern wurden durch die Bundesregierung bislang Verträge über die Ausstrahlung von Fernsehspots zur Werbung für die Corona-Warn-App der Bundesregierung geschlossen, und wie viel Geld ist hierfür je Sender zu entrichten?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Tilman Seeger vom 28. Juli 2020

Durch die Bundesregierung wurden keine Verträge mit Fernsehsendern geschlossen.

6. Abgeordneter Enrico Komning (AfD)

Nach welchen Kriterien genau erfolgt die Auswahl der Printmedien bzw. Fernsehsender, in denen die Corona-Warn-App der Bundesregierung beworben wird?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Tilman Seeger vom 28. Juli 2020

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD (Bundestagsdrucksache 19/21280) wird verwiesen.

7. Abgeordneter Enrico Komning (AfD)

Welche Personen nutzt die Bundesregierung als Influencer zur Verbreitung der Corona-Warn-App der Bundesregierung, und zu welchen jeweiligen Kosten?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Tilman Seeger vom 28. Juli 2020

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD (Bundestagsdrucksache 19/21280) wird verwiesen.

8. Abgeordneter Uwe Schulz (AfD)

Wie definiert die Bundesregierung den Begriff "Verschwörungstheorie" (www.bundesregierun g.de/breg-de/aktuelles/fakenews-erkennen-175 1994), und wie kann nach Ansicht der Bundesregierung der neue Medienstaatsvertrag, der mit September 2020 in Kraft treten soll, Verschwörungstheorien und Fakenews entgegenwirken?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Tilman Seeger vom 27. Juli 2020

Die Bundesregierung folgt bei dem Begriff "Verschwörungstheorie" dem allgemeinen Sprachgebrauch. Laut Duden ist eine Verschwörungstheorie, die "Vorstellung oder Annahme, dass eine Verschwörung, eine verschwörerische Unternehmung Ausgangspunkt von etwas sei". Sie stellt ein behauptetes Erklärungsmuster für ein Phänomen, etwa bestimmte Ereignisse oder Zustände, dar. Diese werden zumeist auf das vermeintliche Wirken einer Person, Gruppe oder Institution zurückgeführt, die damit angeblich anderen schaden und/oder sich selbst einen Nutzen verschaffen will.

Soweit die Frage den neuen Medienstaatsvertrag betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass dieser nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung allein in die Zuständigkeit der für das inländische Rundfunkwesen zuständigen Länder fällt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordneter Otto Fricke (FDP)

Wann wurde die Tätigkeit von Andrea Nahles als Sonderberaterin des EU-Sozialkommissars Nicolas Schmit neben ihrer künftigen Anstellung als Präsidentin der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation vom Bundesminister der Finanzen genehmigt (www.handelsblatt.com/2599579 2.html?share=mail), und inwieweit ist diese Tätigkeit mit § 4 Absatz 3 des Bundesanstalt-Post-Gesetzes (BAPostG) vereinbar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 24. Juli 2020

Andrea Nahles hat die Nebentätigkeit als Sonderberaterin des EU-Sozialkommissars Nicolas Schmit noch vor Abschluss ihres Anstellungsvertrages gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen angezeigt.

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Anzeige zur Kenntnis genommen und keine Bedenken gegen die Ausübung der Tätigkeit festgestellt. Die Nebentätigkeit ist unentgeltlich, § 4 Absatz 3 des Bundesanstalt-Post-Gesetzes steht der Nebentätigkeit demnach nicht entgegen. Einer gesonderten Genehmigung bedurfte es insoweit nicht.

10. Abgeordneter **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung eine Absenkung der Mehrwertsteuer auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fahrradmobilität (z. B. Fahrradreparaturen oder Bike-Sharing-Systemen), und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 29. Juli 2020

Es ist nicht beabsichtigt, für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fahrradmobilität den ermäßigten Umsatzsteuersatz anzuwenden.

Das Mehrwertsteuerrecht ist im Rahmen der Europäischen Union harmonisiert. Aus diesem Grund ist Deutschland an die Bestimmungen der Richtlinie 2006/112/EG des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (MwStSystRL) gebunden. Nach Artikel 98 Absatz 1 und 2 MwStSystRL können die Mitgliedstaaten u. a. einen ermäßigten Steuersatz auf Dienstleistungen der in Anhang III genannten Kategorien anwenden. Anhang III Nummer 19 nennt die Möglichkeit, einen ermäßigten Steuersatz auf kleine Reparaturdienstleistungen betreffend Fahrräder, Schuhe und Lederwaren, Kleidung und Haushaltswäsche (einschließlich Aufbesserung und Änderung) einzuführen. Im Übrigen ist die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes ausgeschlossen. Der deutsche Gesetzgeber hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

11. Abgeordnete

Katrin GöringEckardt

(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den in Italien, Frankreich und Belgien existierenden Regelungen, wonach eine Spende von nicht verkehrsfähiger Ware an gemeinnützige Organisationen ohne die zusätzliche Belastung durch die Umsatzsteuer möglich ist, im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem geltenden EU-Recht, und welche Schlussfolgerungen für eine entsprechende Regelung in Deutschland zieht die Bundesregierung hieraus und aus der Antwort des EU-Kommissars Paolo Gentiloni vom 27. Januar 2020 auf die schriftliche Frage des Mitglieds des Europäischen Parlaments Marco Zanni vom 25. Oktober 2019?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 30. Juli 2020

Das Umsatzsteuerrecht in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist weitgehend harmonisiert. Jeder Mitgliedstaat ist an die verbindlichen Vorgaben der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie, kurz: MwStSystRL) gebunden.

Nach Artikel 16 Absatz 1 MwStSystRL stehen auch Spenden von Gegenständen grundsätzlich einer Lieferung gegen Entgelt gleich. Dies entspricht dem Ziel der Umsatzsteuer, den Letztverbrauch nicht unversteuert zu lassen. Hat der spendende Unternehmer für die zugewendeten Gegenstände einen Vorsteuerabzug geltend gemacht, bliebe der Letztverbrauch unversteuert, wenn keine Umsatzsteuer auf die Spende erhoben würde. Die Einführung einer generellen Umsatzsteuerbefreiung auf Sachspenden wäre daher mit den Vorgaben der MwStSystRL nicht vereinbar.

Auf Unionsebene prüft der Mehrwertsteuerausschuss, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zusammensetzt, u. a. Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung der unionsrechtlichen Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer (Artikel 398 Absatz 4 MwStSystRL). Über die Ergebnisse seiner Prüfung kann der Mehrwertsteuerausschuss Leitlinien aufstellen, die zwar rechtlich nicht verbindlich, jedoch als praktischer und informeller Leitfaden anzusehen sind, der erläutert, wie die Rechtsvorschriften der Europäischen Union anzuwenden sind.

In seiner 97. Sitzung hat er sich u. a. mit der mehrwertsteuerlichen Behandlung der unentgeltlichen Bereitstellung von Nahrungsmitteln an Bedürftige befasst. In der dazu verabschiedeten Leitlinie (Dokument taxud.c.1(2012) 1701663 – Arbeitsunterlage Nr. 745) vertritt er zum einen einstimmig die Auffassung, dass die unentgeltliche Bereitstellung von Nahrungsmitteln für Bedürftige als Lieferung von Gegenständen gegen Entgelt gemäß Artikel 16 Absatz 1 MwStSystRL zu behandeln ist, es sei denn, eine solche Spende erfüllt die von dem Mitgliedstaat festgelegten Voraussetzungen für Geschenke von geringem Wert im Sinne von Artikel 16 Absatz 2 MwStSystRL. Ebenfalls einstimmig ist der Mehrwertsteuerausschuss zudem der Auffassung, dass in dem Fall, in dem eine solche Spende als Lieferung von Gegenständen gegen Entgelt anzusehen ist, die Steuerbemessungsgrundlage der Einkaufspreis für die ge-

spendeten (oder gleichartige) Gegenstände (oder mangels eines Einkaufspreises ihr Selbstkostenpreis) ist, und zwar berichtigt unter Berücksichtigung des Zustands der Gegenstände zum Zeitpunkt der Spende, wie dies in Artikel 74 MwStSystRL vorgesehen ist.

Diese vom Mehrwertsteuerausschuss beschlossenen Grundsätze sind auf die umsatzsteuerliche Behandlung von Sachspenden in jeglicher Form an gemeinnützige Organisationen übertragbar. Bei einer Sachspende von nicht verkehrsfähiger Ware an gemeinnützige Organisationen kommt es daher regelmäßig zu keiner umsatzsteuerlichen Belastung, da die Steuerbemessungsgrundlage (Einkaufspreis der Ware zum Zeitpunkt der Spende) i. d. R. null beträgt. Eine Regelung, wie sie in der Frage beschrieben wird, stünde also hiermit im Einklang.

Um Unternehmen das Spenden von nicht verkehrsfähiger Ware zu erleichtern, wird derzeit ein BMF-Schreiben mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt. Dieses wird Aussagen zu der Bestimmung der Bemessungsgrundlage in Fällen von Sachspenden enthalten und hier für mehr Klarheit und Rechtssicherheit sorgen.

12. Abgeordnete **Katja Hessel** (FDP)

Mit welchen Mechanismen (z. B. Insiderlisten) stellt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin; die der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen nach § 2 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes – FinDAG – unterstellt ist) sicher, dass BaFin-Mitarbeiter, die in Kontakt mit Insiderinformationen kommen oder Berufsgeheimnisträger i. S. d. Artikels 27 der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) sind, diese nicht außerhalb ihrer behördlichen Aufgaben verwenden, also z. B. Insiderhandel betreiben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 29. Juli 2020

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verfügt über ein angemessenes internes Kontrollverfahren, um Verstößen gegen den Artikel 14 (Verbot von Insidergeschäften und unrechtmäßiger Offenlegung von Insiderinformationen) Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014, MAR) entgegenzuwirken. Hierzu ist die BaFin nach § 28 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) gesetzlich verpflichtet.

Das interne Kontrollverfahren nach § 28 WpHG beinhaltet unter anderem, dass BaFin-Beschäftigte private Finanzgeschäfte nach § 28 WpHG der BaFin melden müssen. Die Meldungen gemäß § 28 WpHG werden dahingehend überprüft, dass meldende Beschäftigte keine bestimmungsgemäße Kenntnis zu Insiderinformationen in Bezug auf die von ihnen durchgeführten privaten Finanzgeschäfte hatten. Diese Überprüfung wird auf Grund der fachlichen Kompetenz und der notwendigen beschäftigtenbezogenen dienstlichen Kenntnisse durch die bzw. den Fachvorgesetzte(n) vorgenommen. Zusätzlich werden alle gemeldeten Finanzgeschäfte sodann anonymisiert auf einen bestehenden Zusammenhang zu den in der BaFin vorliegenden Ad-hoc-Meldungen (gemäß

MAR) überprüft. Bislang wurden keine Verstöße der BaFin-Beschäftigten gegen das Verbot nach Artikel 14 MAR festgestellt.

Über das interne Kontrollverfahren der privaten Finanzgeschäfte hinaus werden vor Tätigkeitsaufnahme im Einstellungsverfahren alle Beschäftigten und im weiteren Verlauf des Beschäftigungsverhältnisses im Rahmen von internen Schulungen immer wieder auf die gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten hingewiesen. Regelungen zur Verschwiegenheit und zum vertraulichen Umgang mit vertraulichen Inhalten (umfasst auch Insiderinformationen) finden sich zum einen in der Geschäftsordnung der BaFin (§ 27 GO-BaFin). Zum anderen stellt § 11 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) sicher, dass die sektorenbezogenen Schweigepflichten für sämtliche Beschäftigten der BaFin gelten, unabhängig davon, in welchem Geschäftsbereich der BaFin die bzw. der Beschäftigte tätig ist.

Die einzelnen besonderen Verschwiegenheitspflichten finden sich in den einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Exemplarisch sind hier § 9 des Kreditwesengesetzes (KWG), § 309 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), § 9 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), § 19 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG), § 4 des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG), § 6 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG), § 8 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), § 21 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) und Artikel 27 MAR zu nennen. Darüber hinaus sind Vertraulichkeitsregeln und Verschwiegenheitsanforderungen in supranationalen Vereinbarungen enthalten und werden entsprechend in der BaFin umgesetzt. Exemplarisch sind hier die Einheitlichen Regeln und Mindeststandards für den Umgang mit sensiblen ESZB- und SSM-Informationen zu nennen.

13. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.)

Welchen Austausch (telefonisch, persönlich, schriftlich) gab es zwischen Karl-Theodor zu Guttenberg oder anderen Vertretern bzw. Bevollmächtigten der Firma Spitzberg Partners LLC und der Bundesregierung bezüglich der Wirecard AG, insbesondere in Bezug auf geschäftliche Aktivitäten in China (www.spiegel.de/politik/deutschland/wirecard-karl-theodor-zu-guttenbergs-firma-mach te-lobbyarbeit-bei-der-bundesregierung-a-572b02 d7-d3a4-4388-90e6-2779af9e478c.), und wird die Bundesregierung die diesbezügliche Kommunikation dem Deutschen Bundestag offenlegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 29. Juli 2020

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Leitungsebene und erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeich-

nungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Mit dem parlamentarischen Informationsanspruch ist kein Anspruch auf die Vorlage von Dokumenten verbunden.

Es hat im Juni 2019 ein Telefonat zwischen Dr. Ulf Gartzke, Partner bei Spitzberg Partners, und dem im Bundesfinanzministerium u. a. für die Internationale Finanz- und Währungspolitik zuständigen Staatssekretär Wolfgang Schmidt sowie eine anschließende E-Mail am 22. Juni 2019 von Dr. Gartzke an Staatssekretär Schmidt gegeben. Dr. Gartzke bezog sich auf die Vereinbarung Nr. 30 des "Joint Statements" des 2. Hochrangigen Deutsch-Chinesischen Finanzdialog vom 17./18. Januar 2019 und informierte über das Interesse von Wirecard am Markteintritt in China im Bereich cross-border payment system. In der genannten Abschlusserklärung ("Joint Statement of the 2nd China-Germany High Level Financial Dialogue – Expanding two-way opening-up and deepening pragmatic Cooperation to bring the China-Gennany financial relations to a new high") konnte eine Vielzahl von Vereinbarungen zur Öffnung des chinesischen Marktes für deutsche Unternehmen erreicht werden. An entsprechenden Marktöffnungen haben sowohl Deutschland als auch die EU sowie die G7 ein großes Interesse. Die deutsche Botschaft in Peking als auch das BMF haben sich daher nach dem Finanzdialog im Januar 2019 im Rahmen der Vereinbarungen verschiedentlich an die chinesischen Ansprechpartner gewandt. Auch Institute aus beiden Ländern sind im Kontakt mit den jeweils zuständigen Behörden in Hinblick auf Markteintritte. Unter Punkt 30 der Vereinbarung aus dem Januar 2019 ist der Bereich Bezahldienste genannt: "The Chinese side welcomes more qualified German institutions to join the RMB cross-border payment system (CIPS) for cross-border RMB Clearing and settlement business. The Chinese side welcomes capable and willing German-funded enterprises to enter the Chinese payment Service market on a nationwide scale to enhance the overall strength of the industry." - die chinesische Seite begrüßte also das Engagement deutscher Unternehmen auf dem Markt für Bezahldienste in China und für das grenzüberschreitende Abrechnungs- und Clearinggeschäft. Um mit der Volksrepublik China vereinbarte Marktöffnungen tatsächlich Wirklichkeit werden zu lassen, bitten deutsche Unternehmen häufiger um Unterstützung der Bundesregierung. Daher kontaktieren die Bundesministerien und das Bundeskanzleramt sowie die deutsche Botschaft regelmäßig ihre chinesischen Gesprächspartner und weisen auf entsprechende Vereinbarungen sowie das konkrete Interesse deutscher Unternehmen an der Umsetzung hin.

Die Bundeskanzlerin hat am 3. September 2019 mit Karl-Theodor zu Guttenberg im Vorfeld ihrer Reise nach China gesprochen. In jeder Legislaturperiode finden aufgabenbedingt regelmäßig Kontakte mit verschiedenen Akteuren auf Leitungsebene statt. Dabei wird in der Regel eine Vielzahl von Themen angesprochen, die nicht im Detail nachgehalten bzw. nachvollzogen werden können, zumal Gesprächsinhalte grundsätzlich nicht protokolliert werden. Es entspricht der üblichen Praxis, dass im Nachhinein Kontakte zur Fachebene bestehen. Dies betrifft auch das Gespräch der Bundeskanzlerin am 3. September 2019 mit Karl-Theodor zu Guttenberg. Die dazu auf Fachebene nachgehaltenen Kontakte sind in der an den Finanzausschuss übermittelten Chronologie enthalten.

14. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch**(DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung nachweisen, dass bei der Besteuerung der Rentnerinnen und Rentner keine Doppelbesteuerung vorliegt, und welche Studien hat die Bundesregierung dazu in Auftrag gegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 30. Juli 2020

Höchstrichterlich vorgegeben ist, dass eine "doppelte Besteuerung der Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezüge" zu vermeiden ist (Entscheidung des Bundesfinanzhofs – BFH – vom 21. Juni 2016, X R 44/14). Die Frage, unter welchen Voraussetzungen von einer "Doppelbesteuerung" von Renten ausgegangen werden kann, ist Gegenstand verschiedener beim Bundesfinanzhof anhängiger Verfahren. Gerichtlich wurde bisher in keinem Fall eine Zweifachbesteuerung nachgewiesen.

Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), das mit Urteil vom 6. März 2002 (2 BvL 17/99) die vorherige gesetzliche Regelung der Besteuerung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Ertragsanteilsbesteuerung) und von Pensionen (volle Besteuerung) für verfassungswidrig erklärt hatte, verfassungskonform umgesetzt. Dies wurde vom BVerfG und vom BFH in einer Vielzahl von Entscheidungen bestätigt.

15. Abgeordnete
Niema Movassat
(DIE LINKE.)

Für welche weiteren Unternehmen neben der Wirecard AG und Augustus Intelligence hat der ehemalige Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und Bundesminister der Verteidigung Karl-Theodor zu Guttenberg Kontakt zur Bundesregierung aufgenommen, um für weitere Unternehmen um Gesprächstermine zu bitten, und welche Termine kamen zustande?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 28. Juli 2020

Da sich die Frage nicht auf einen konkreten Zeitraum bezieht, wird die Beantwortung auf die laufende Legislaturperiode begrenzt. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Leitungsebene ab St-Ebene und erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig:

Auf Basis der vorliegenden Aufzeichnungen und Unterlagen hatte der Bundesminister a. D. Karl-Theodor zu Guttenberg in seiner Eigenschaft als Senior Advisor bei BDT & Company eine Gesprächsanfrage bezüglich der Teilnahme von Bundesminister Peter Altmaier an einer Round-Table-Diskussion mit BDT & Company im September 2018 übermittelt;

die Anfrage wurde abschlägig beantwortet. Zudem hat der Bundesminister Altmaier am 15. Februar 2019 an einer Veranstaltung mit zahlreichen Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft teilgenommen, die von Karl-Theodor zu Guttenberg bzw. Spitzberg Partners im Rahmen der Münchener Sicherheitskonferenz organisiert wurde.

Der Bundesminister Spahn hat am 7. September 2018 auf Einladung von BDT & Company an einem internationalen Roundtable mit 15 Vertretern von familien- und gründergeführten Unternehmen teilgenommen.

16. Abgeordneter **Bernd Reuther** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung infolge der letzten Änderung des § 12 Absatz 2 Nummer 10 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nur noch für die Personenbeförderung bei Fährbetrieben die ermäßigte Steuer von 7 Prozent zu erheben, und wenn ja, wie deckt sich das mit den Zielen des Klimaschutzprogramms 2030?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 31. Juli 2020

Die Neuregelung des § 12 Absatz 2 Nummer 10 UStG durch das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 12. Dezember 2019 zur Einführung des ermäßigten Steuersatzes für Personenbeförderungen im Schienenbahnfernverkehr hat zu einer Änderung der Rechtslage für den Fährverkehr geführt. Nach der Neufassung der Norm kommt eine Steuersatzermäßigung im Fährverkehr nicht mehr für den gesamten Fährverkehr, sondern lediglich für die Beförderung von Personen im Fährverkehr zur Anwendung.

Die unionsrechtliche Vorgabe des Artikels 98 i. V. m. Nummer 5 des Anhangs III der Richtlinie 2006/112/EG erlaubt den EU-Mitgliedstaaten die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes lediglich für die Beförderung von Personen und des mitgeführten Gepäcks. Eine reine Güterbeförderung ist dementsprechend nicht von der Steuerersatzmäßigung in § 12 Absatz 2 Nummer 10 UStG umfasst. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die umsatzsteuerliche Behandlung von Personenbeförderungen im Fährverkehr werden derzeit von den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder erörtert. Das Ergebnis dieser Erörterung bleibt abzuwarten.

Die neue Regelung des UStG steht den Zielen des Klimaschutzprogramms 2030 nicht entgegen.

17. Abgeordneter **Dr. Florian Toncar**(FDP)

Haben sich Länder bzw. Steuerabteilungsleiter der Länder gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen ablehnend dazu verhalten, dass der Bundesminister der Finanzen die EU-weit zugelassene Möglichkeit einer Verlängerung der Frist für die Umsetzung der Richtlinie für die Anzeigepflicht grenzüberschreitender Steuergestaltungen (Richtlinie (EU) 2020/876) nicht nutzen möchte (vgl. Handelsblatt vom 14. Juli 2020, "Nie da gewesener Vertrauensbruch" – Olaf Scholz brüskiert die Wirtschaft), und wenn ja, welche Länder waren dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 27. Juli 2020

Verschiedene Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder (BW, BY, HE, NI, NW, SL, SN, ST) haben sich in einem gemeinsamen Schreiben an den Bundesminister der Finanzen für eine Inanspruchnahme der sich aus der Richtlinie (EU) 2020/876 ergebenden Möglichkeiten zur Verlängerung bestimmter Fristen zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen eingesetzt.

18. Abgeordneter **Gerald Ullrich** (FDP)

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die 360-Mrd.-Euro-Kredite aus der Aufbauund Resilienzfazilität (im Gegensatz zu den Krediten aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus Pandemie Crisis Support) – und nicht nur die 312,5-Mrd.-Euro-Zuschüsse – auch tatsächlich abgerufen werden (bitte begründen), und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen durch die EU-Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Projekte jeweils nur aus einem Paket von Zuschüssen und Krediten - z. B. einem Anteil von 46,5 Prozent (= 312,5/672,5) Zuschüsse und einem Anteil von 53,5 Prozent (= 360/672,5) Kredite aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 30. Juli 2020

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. bis 21. Juli 2020 sehen – ebenso wie der ursprüngliche Vorschlag der Europäischen Kommission – vor, dass Zuschüsse und Kredite auf Antrag eines Mitgliedstaates vergeben werden. Es obliegt dem Mitgliedstaat zu entscheiden, ob er neben Zuschüssen auch Kredite beantragen möchte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

19. Abgeordnete
Dr. Franziska
Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bis wann wird die Bundesregierung unverheirateten binationalen Paaren (bitte konkrete Maßnahmen nach Partner/-in EU-Bürger/-in/Nicht-EU-Mitgliedsländer, Staatsangehörige aufschlüsseln) die Einreise nach Deutschland zum Partner/zur Partnerin ermöglichen, zum Beispiel nach dem Modell Dänemarks gegen eine eidesstattliche Erklärung wie es die Petition www.loveisessentia l.de fordert, und inwiefern setzt sich die Bundesregierung hier für eine gesamteuropäische Lösung ein?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 29. Juli 2020

Einreisen von Unionsbürgern, die unverheiratete Partner von in Deutschland lebenden Deutschen, Unionsbürgern oder Drittstaatsangehörigen sind, sind bei Vorliegen der erforderlichen Einreisevoraussetzungen bereits jetzt möglich.

Einreisen von Drittstaatsangehörigen, die unverheiratete Partner von in Deutschland lebenden Deutschen, Unionsbürgern oder Drittstaatsangehörigen sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Staat der deutschen "Positivliste" haben, sind bei Vorliegen der erforderlichen Einreisevoraussetzungen bereits jetzt möglich.

Einreisen von Drittstaatsangehörigen, die unverheiratete Partner von in Deutschland lebenden Deutschen, Unionsbürgern oder Drittstaatsangehörigen sind, und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Drittstaaten haben, die nicht Bestandteil der deutschen "Positivliste" sind, fallen derzeit weder unter die Ratsempfehlung vom 30. Juni 2020 noch unter die zugrundeliegende Mitteilung der Kommission vom 11. Juni 2020.

Nach der Ratsempfehlung ist es essentiell, dass die EU-Mitgliedstaaten im gemeinsamen Schengenraum Lockerungen der Einreisebeschränkungen gemeinsam vornehmen. Daher erfordern weitere mögliche Lockerungen der Einreisebeschränkungen unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage auch für nicht verheiratete Paare eine zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Rat abgestimmte Lösung. Hierfür setzt sich die Bundesregierung ein.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 30 des Abgeordneten Stefan Liebich auf Bundestagsdrucksache 19/21117 verwiesen.

20. Abgeordneter **Marcus Bühl** (AfD)

Wie haben sich die jährlichen Bewerberzahlen bei der Bundespolizei von 2010 bis 2020 entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 30. Juli 2020

Die Bewerberzahlen bei der Bundespolizei für den Polizeivollzugsdienst haben sich in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund der erhöhten Einstellungszahlen durch die Sicherheitspakete der Bundesregierung sowie verstärkter Nachwuchswerbemaßnahmen stetig positiv entwickelt. Nachstehende Bewerberstatistik veranschaulicht die Entwicklung:

| Polizei- vollzugsdienst Bundespolizei | Bewerbungen | | | |
|---------------------------------------------|----------------|----------------|--------|--|
| | mittlerer | gehobener | | |
| | Polizei- | Polizei- | | |
| Einstellungsjahr | vollzugsdienst | vollzugsdienst | gesamt | |
| 2010 | 7.054 | 3.763 | 10.817 | |
| 2011 | 4.932 | 3.350 | 8.282 | |
| 2012 | 6.039 | 3.383 | 9.422 | |
| 2013 | 7.507 | 3.777 | 11.284 | |
| 2014 | 9.351 | 3.513 | 12.864 | |
| 2015 | 10.304 | 4.329 | 14.633 | |
| 2016 | 12.218 | 7.432 | 19.650 | |
| 2017 | 13.508 | 7.605 | 21.113 | |
| 2018 | 13.545 | 7.872 | 21.417 | |
| 2019* | 23.077 | 12.212 | 35.289 | |
| 2020 | 25.033 | 12.491 | 37.524 | |

^{*} erstmals Onlinebewerbung

21. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Empfehlung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarates, die den Polizeibehörden in Deutschland in ihrem jüngsten Bericht eine Studie zum Thema Racial Profiling empfohlen hat (FAZ vom 7. Juli 2020, S. 4), und nach welchen Kriterien entscheidet die Bundesregierung über die Beauftragung einer solchen Studie?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 30. Juli 2020

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat plant derzeit keine Studie zu "Racial Profiling". Im Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus werden Maßnahmen diskutiert, wie Rassismus und Rechtsextremismus wirksam bekämpft werden können. Dementsprechend wird der Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sich mit dem weiteren Vorgehen befassen.

22. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Auf welche wissenschaftlichen Studien stützt sich die Aussage des Sprechers des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, es gebe in Deutschland Einzelfälle von Racial Profiling, dabei handele es sich aber nicht um ein "strukturelles Problem" (FAZ vom 7. Juli 2020, S. 4), und inwiefern beruht diese Aussage auch auf konkreten Erkenntnissen der Ressortforschung von Bundesministerien?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 30. Juli 2020

Die Bundespolizei hat auf allen Ebenen umfangreiche Maßnahmen mit dem Ziel einer diskriminierungsfreien Ausübung der hoheitlichen Aufgaben getroffen. Die Zahl der Beschwerden gegen die Bundespolizei im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Kontroll- und Befragungsbefugnisse ist sehr gering; sie belief sich auf lediglich 149 Fälle in den letzten viereinhalb Jahren. Demgegenüber stehen – im gleichen Zeitraum – über 8,9 Millionen unbeanstandete Personenkontrollen.

23. Abgeordneter Martin Hess (AfD)

Aus welchen Gründen und durch welches Bundesministerium plant die Bundesregierung eine Studie zu rassistischen Tendenzen in der Polizei in Auftrag zu geben (www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-06/acial-profiling-polizei-bundesregierung-studie-rassismus-diskriminierung)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 27. Juli 2020

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat plant derzeit keine Studie zu "Racial Profiling". Im Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus werden Maßnahmen diskutiert, wie Rassismus und Rechtsextremismus wirksam bekämpft werden können. Dementsprechend wird der Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sich mit dem weiteren Vorgehen befassen.

24. Abgeordneter **Manuel Höferlin** (FDP)

Welche Mitglieder der Bundesregierung und welche Staatsminister/Staatsministerinnen bzw. Staatssekretäre/Staatssekretärinnen haben die App "TikTok" auf einem dienstlichen Mobilgerät installiert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 30. Juli 2020

Im Rahmen der Antwortfrist war es der Bundesregierung nicht möglich, eine Erhebung zur Verwendung von "TikTok" im angefragten Sinne

durchzuführen. Eine Auflistung zur Verwendung freier Software liegt nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20963 der Fraktion der FDP "Mobile Endgeräte der Bundesministerien", die am 23. Juli 2020 versandt wurde, verwiesen.

25. Abgeordnete Caren Lay (DIE LINKE.) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Bestand an gebundenen Sozialwohnungen in Deutschland 2019 im Unterschied zum Bestand 2018 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 30. Juli 2020

Die Zahlen aus den Ländern zum Bestand an gebundenen Sozialwohnungen, Stand: 31. Dezember 2019, liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

26. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern sind Medienberichte zutreffend, dass eine von der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster geplante Studie zu "Einstellungstendenzen in der Polizei" derzeit aufgrund von Verzögerungen im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nicht durchgeführt werden kann, und von welchen Aspekten macht die Bundesregierung die Bescheidung des Fördermittelantrages der Hochschule abhängig (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/horst-seehofer-ministerium-ver zoegert-weitere-rassismusstudie-zur-polizei-a-f55 39bb8-b552-42e7-a8c9-35b6cecd4806, zuletzt abgerufen am 17. Juli 2020)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 28. Juli 2020

Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) ist eine universitäre Hochschule zur Ausbildung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie zur Forschung u. a. zur weiteren Verbesserung der polizeilichen Arbeit in Deutschland und über die Grenzen hinaus. Sie wird getragen von den Innenministerien und Innensenatsverwaltungen der Länder und des Bundes. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) verfügt über Mittel für die Durchführung von Studien und Projekten. Es ist zutreffend, dass die DHPol in diesem Rahmen einen Zuwendungsantrag gestellt hat. Dieser wird derzeit vom zuständigen Fachreferat im BMI anhand fachlicher Kriterien bezüglich Fragestellung, Methodik, Durchführung geprüft. Angesichts des laufenden Verfahrens können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine weiteren Informationen zu den Inhalten und zum geplanten Ressourceneinsatz gegeben werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

27. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum hält die Bundesregierung die im Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 12. Juni 2020 an die Länder (M3-51000/2#5) gesetzte Frist von vier Wochen für einen Antrag auf Neuvisierung von coronabedingt abgelaufenen D-Visa für angemessen, angesichts des Umstands, dass zum einen viele Antragstellerinnen und Antragsteller nicht individuell über die Frist informiert werden und es überdies verwirrend und teils schwer auffindbare Ausführungen auf den entsprechenden Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen zum fristauslösenden Zeitpunkt gibt (so heißt es auf der Webseite der deutschen Botschaft in Addis-Abeba, dass Neuvisierung von D-Visa möglich seien, aber es fehlt eine Fristsetzung; ähnlich bei der deutschen Botschaft in Nairobi; https://addis-abeba.diplo.de/ et-de/service/05-VisaEinreise; https://nairobi.dipl o.de/ke-en/service/visa-entry), und wie erklärt die Bundesregierung, dass es auf den Webseiten zahlreicher deutscher Vertretungen (z. B. Russische Föderation, Irak) noch gar keinen Hinweis auf eine mögliche Neuvisierung abgelaufener D-Visa gibt (bitte ausführlich hinsichtlich der genannten Botschaften beantworten)?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 30. Juli 2020

Bei der Bemessung der Frist für den Antrag auf Neuvisierung war maßgeblich, dass das Bedürfnis der Betroffenen, ihr Interesse in einer auch gemessen an den gegenwärtigen Umständen angemessenen Zeitspanne geltend machen zu können, gewahrt bleibt. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung bei einer Frist von einem Monat gewährleistet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Antragstellung nur eine Interessensbekundung darstellt und die Antragstellerinnen und Antragssteller danach nochmals drei Monate Zeit haben, etwaige erforderliche Unterlagen vorzulegen. Auch um den besonderen Herausforderungen während der Corona-Krise Rechnung zu tragen, ist in begründeten Einzelfällen zudem eine Verlängerung der Frist für die Vorlage von Unterlagen möglich. Auch steht es den Betroffenen frei, nach Fristablauf einen neuen Visumantrag zu stellen.

Eine individuelle Information aller Betroffenen zur Frist erscheint schwer umsetzbar, da den Visastellen keine Informationen darüber vorliegen, in welchen Fällen die Einreise allein coronabedingt faktisch nicht möglich war. Die Bekanntgabe der Frist auf der Webseite der Auslandsvertretung stellt, auch angesichts der teilweise sehr hohen Zahl der Betroffenen, die schnellst- und bestmögliche Verbreitung der Information sicher

Dies setzt voraus, dass die Information auf der Webseite der Auslandsvertretung prägnant dargestellt und für Betroffene leicht auffindbar ist.

Eine Prüfung hat ergeben, dass dies in Bezug auf einige Auslandsvertretungen derzeit nicht uneingeschränkt der Fall ist. Teilweise – etwa in Bezug auf die Botschaft Bagdad – liegt dies darin begründet, dass sich die Auslandsvertretung Corona-bedingt noch im Notbetrieb befindet und eine Neuvisierung daher ohnehin nicht möglich ist. Zusammen mit den betroffenen Auslandsvertretungen arbeitet das Auswärtige Amt daran, Informationen auf den Webseiten umfassend zugänglich zu machen. Nachteile für Betroffene durch unvollständige oder fehlende Informationen auf den Webseiten der Auslandsvertretungen sind nicht zu befürchten, da die Monatsfrist erst mit Veröffentlichung der vollständigen Information auf der Webseite der zuständigen Auslandsvertretung beginnt.

28. Abgeordneter **Reginald Hanke** (FDP)

Wie interpretiert die Bundesregierung Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. Juli 2020 (www.consilium.europa.eu/media/4 5136/210720-euco-final-conclusions-de.pdf, vgl. auch die drei von Politico dargelegten Interpretationsmöglichkeiten www.politico.eu/article/whateu-leaders-really-decided-on-rule-of-law-budgetmff/) hinsichtlich der nun im Rat notwendigen Mehrheit zur Verabschiedung des konkreten Rechtsakts zur Einführung einer Rechtsstaatskonditionalität (bitte begründen, insbesondere dahingehend, ob nun Einstimmigkeit oder qualifizierte Mehrheit erforderlich ist) und der Ausgestaltung der Rechtsstaatskonditionalität (bitte begründen, insbesondere hinsichtlich des Verfahrens für einen Auszahlungsstopp – z. B. Mechanismus mit umgekehrter qualifizierter Mehrheit), und wie bereitet sich die Bundesregierung auf das Szenario vor, dass das nationale Parlament eines Mitgliedstaates angesichts eines kurz zuvor verabschiedeten konkreten Rechtsakts zur Einführung einer Rechtsstaatskonditionalität die Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses ablehnen könnte (bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 30. Juli 2020

Mit seinen Schlussfolgerungen vom 21. Juli 2020 hat der Europäische Rat erstmals ein Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und einen Mechanismus zum Schutz des Haushalts im Mehrjährigen Finanzrahmen verankert.

Die von der Kommission der Europäischen Union (EU) vorgeschlagene Verordnung über den Schutz des Haushalts der EU im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten (nachfolgend "Verordnungsentwurf") stützt sich auf Artikel 322 Absatz 1 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) und Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft. Der Verordnungsentwurf soll im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren gemäß Artikel 294 AEUV verabschiedet werden. Der Rat beschließt dabei gemäß Artikel 16 Absatz 3 des Vertrags über die

EU grundsätzlich mit qualifizierter Mehrheit, soweit in den Verträgen nichts anderes festgelegt ist.

Die Ausgestaltung der Rechtsstaatlichkeitskonditionalität hängt von den weiteren Verhandlungen im Rat und, im Anschluss daran, mit dem Europäischen Parlament ab, die auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs der EU-Kommission und der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates geführt werden.

Zu hypothetischen Verhandlungsverläufen oder Positionierungen nimmt die Bundesregierung keine Stellung. Im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft wird sich die Bundesregierung in den bevorstehenden Verhandlungen im Rat und mit dem Europäischen Parlament weiter engagiert für eine Einigung zum Verordnungsentwurf einsetzen.

29. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen deutsche bzw. deutsch beflaggte Handelsschiffe auf Hoher See im Mittelmeer (nicht in libyschen Gewässern) gerettete Geflüchtete nach Libyen gebracht oder der libyschen Marine bzw. Küstenwache übergeben haben, anstatt diese nach Europa in einem sicheren Hafen von Bord gehen zu lassen, und als Begründung angeben, dass sie einen entsprechenden Befehl der libyschen Marine bzw. Küstenwache erhalten hätten, dem sie sich nicht widersetzen dürften, und in welchen dieser Fälle wurde geprüft, ob sich die Kapitäninnen und Kapitäne wegen "Aussetzung" nach § 221 des Strafgesetzbuchs (StGB) strafbar gemacht haben, wie es auch in anderen Ländern der Europäischen Union verfolgt wird ("Italien will Kapitän anklagen, weil er Flüchtlinge nach Libyen gebracht haben soll", AFP vom 19. Juli 2020, "Caso do navio com bandeira de Portugal que resgatou 100 migrantes e os devolveu à Líbia chega à UE pela mão.de Paulo Rangel e Isabel Santos", http://amp.expresso.pt vom 27. Mai 2020; vgl. zum Tatbestand der "Aussetzung" den Sachstand der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages "Seenotrettung durch nicht-staatliche Akteure im rechtlichen Spannungsfeld zwischen "pull-back"-Operationen der libyschen Küstenwache und dem Refoulementverbot", WD 2 - 3000 - 014/20)?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 27. Juli 2020

Der Bundesregierung liegen keine eigenen, über Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung im Dialog mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren mit Nachdruck für die Einhaltung geltenden Völkerrechts ein.

30. Abgeordneter Ulrich Lechte (FDP)

Sieht die Bundesregierung die Gefahr einer Verschärfung der Lage in Äthiopien und Ägypten bezüglich des Staudammbaus, welche eine Empfehlung oder Maßnahmen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen nach Artikel 39 der UN-Charta erfordern würde, um die Wahrung des Weltfriedens zu gewährleisten, oder betrachtet die Bundesregierung dies als afrikanische Angelegenheit, welche nicht die Notwendigkeit des Eingreifens des Sicherheitsrates erfordert?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 30. Juli 2020

Am 29. Juni 2020 gab es eine offene Aussprache der Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) zum "Grand Ethiopian Renaissance Dam", an der auch die betroffenen Nilanrainer Ägypten, Äthiopien und der Sudan teilgenommen haben. Die VN-Sicherheitsratsmitglieder forderten die drei Staaten auf, in direkten Verhandlungen zu einer Lösung der offenen Fragen zu kommen. Diese Verhandlungen, an denen der Sonderbeauftragte der Europäischen Union für das Horn von Afrika, Alexander Rondos, als Beobachter teilnimmt, sind noch nicht abgeschlossen. Am 21. Juli 2020 einigten sich die Anrainer bei einem virtuellen Gipfel auf eine Fortführung der Verhandlungen unter der Ägide des südafrikanischen Vorsitzes der Afrikanischen Union.

31. Abgeordneter Frank Müller-Rosentritt (FDP)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Vertreibungen und Bedrohungen von jüdischen Bürgern im Jemen durch die von der Islamischen Republik Iran unterstützten Houthi-Rebellen vor, über die unter anderem die ägyptische Zeitung "Al Mesryoon" berichtet, und wie thematisiert dies die Bundesregierung auf internationaler Ebene, wie beispielsweise bei den Vereinten Nationen (VN; falls nicht, bitte begründen; www. mena-watch.com/jemen-houthi-milizen-vertreibe n-die-letzten-juden/)?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 31. Juli 2020

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Eine Thematisierung auf internationaler Ebene ist daher nicht erfolgt. Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es nur wenige jemenitische Staatsangehörige jüdischen Glaubens. Diese leben zum größten Teil in der Provinz Sana'a. Vor dem Hintergrund der expliziten Israel-Feindlichkeit der Houthi-Rebellen teilt die Bundesregierung die Besorgnis über deren Lebensbedingungen.

32. Abgeordneter

Omid Nouripour

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zur Erteilung eines Visums an den nun verstorbenen iranischen Richter G. M. durch andere Schengen-Vertretungen (https://en.radiofarda.com/a/efforts-under-way-in-europa-to-have-iranian-human-right s-violator-arrested/30665894.html), und wie positioniert sie sich zu seinem mutmaßlichen erneuten Aufenthalt in Europa bzw. in Deutschland angesichts seiner mittlerweile bekanntgewordenen mutmaßlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit von zahlreichen iranischen Journalistinnen und Journalisten?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 28. Juli 2020

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zur Erteilung eines Visums an den verstorbenen iranischen Richter G. M. durch andere Schengen-Vertretungen vor. Nach Kenntnis der Bundesregierung bestand gegen ihn kein Einreiseverbot in den Schengen-Raum.

33. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Welche Rechtsakte im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU plant die Bundesregierung während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zum Abschluss zu bringen (bitte jeweils mit Angabe des Titels)?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 27. Juli 2020

Die Bundesregierung hat in ihrem Präsidentschaftsprogramm für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 bestimmt, sich mit hoher Priorität unter anderem für einen raschen Abschluss der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 und des darin eingebetteten Aufbauinstruments einzusetzen. Mit dem MFR-Paket verbunden sind insgesamt über 50 sektorbezogene Rechtsakte, für deren schnellstmöglichen Abschluss sich die Bundesregierung innerhalb ihrer Ratspräsidentschaft besonders einsetzen wird, um eine rasche Bereitstellung der Finanzmittel zu ermöglichen.

Insgesamt gibt es derzeit 185 Vorschläge zu anhängigen Gesetzesvorhaben der EU (www.europarl.europa.eu/ordinary-legislative-procedure/on going-legislative-procedures.html). Eine Vorhersage dazu, wie sich die Beratungen im Rat der Europäischen Union (EU) und die Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament zu künftigen Rechtsakten der EU hierzu entwickeln und bis wann die erforderlichen formalen Verfahren zur Annahme eines Rechtsakts abgeschlossen sind, ist für den Zeitraum der deutschen EU-Ratspräsidentschaft nicht möglich.

34. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Welche Gesetzesvorhaben der EU befinden sich derzeit im formellen oder informellen Trilogstadium oder werden dieses nach Erwartung der Bundesregierung während der Dauer der deutschen EU-Ratspräsidentschaft voraussichtlich erreichen (bitte jeweils mit Angabe des Titels)?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 27. Juli 2020

Im Präsidentschaftsprogramm hebt die Bundesregierung für eine Reihe von Politikfeldern die Zielsetzung hervor, dass während der deutschen Ratspräsidentschaft die Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufgenommen beziehungsweise intensiv fortgesetzt werden sollen. Hierzu gehören unter anderem Legislativprojekte in den verschiedenen Verkehrssektoren, das achte Umweltaktionsprogramm sowie die Beratungen zum Entwurf eines europäischen Klimagesetzes. Zudem wird die Bundesregierung den zügigen Abschluss der Trilog-Verhandlungen zur Verordnung über die Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte unterstützen. Darüber hinaus plant die Bundesregierung, die Trilog-Verhandlungen über eine Neufassung der Rückführungsrichtlinie voranzubringen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 33 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

35. Abgeordnete **Joana Cotar** (AfD)

Aus welchem konkreten Grund wurden die von der Bundesregierung zur Rettung von Start-ups zur Verfügung gestellten 2 Mrd. Euro noch nicht, wie zugesagt, im Mai 2020 ausbezahlt (https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/start-up-rettung-noch-kein-geld-ausgezahlt), und wie viele Anträge wurden bereits gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 27. Juli 2020

Derzeit liegen Anträge und Bedarfsanmeldungen mit einem Volumen von 1.707 Mio. Euro für das Maßnahmenpaket vor, die sich mit ca. 1.085 Mio. Euro für Säule 1 und 622 Mio. Euro für Säule 2 aufteilen (Stand: 23. Juli 2020).

Bisher wurden im Rahmen von Säule 1a (Matching von privaten Fonds über die Fondsinvestoren KfW Capital und Europäischer Investitionsfonds – EIF) seit Mitte Mai 2020 insgesamt 72 Anträge mit einem Volumen von ca. 900 Mio. Euro gestellt. Davon wurden acht mit einem Volumen von 190 Mio. Euro durch Vertragsschluss gebunden. Die Akkreditierung der VC-Fondsmanager im Rahmen von Säule 1a erfolgt auf

Grundlage einer marktmäßigen Sorgfaltsprüfung ("Due Diligence") durch KfW Capital und EIF. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, können die Verträge mit den VC-Fondsmanagern unterzeichnet werden und anschließend Mittel fließen. Nach Vertragsschluss liegt es an den VC-Fondsmanagern die Mittel abzurufen.

In Säule 1b (Matching von öffentlichen Intermediären des Bundes: coparion, High-Tech-Gründerfonds, ERP-Startfonds) gibt es Bedarfsanmeldungen in Höhe von 185 Mio. Euro. Vertraglich gebunden sind davon bislang 130 Mio. Euro. Die Auszahlungen erfolgen durch Abruf.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen von Säule 1 in aller Regel die privaten Wagniskapitalfonds und die öffentlichen Beteiligungskapitalgeber des Bundes wie HTGF, coparion und ERP-Startfonds Start-ups zunächst mit den vorhandenen Fondsmitteln für eine gewisse Zeit weiter unterstützen können und die Mittel des Maßnahmenpakets erst akut benötigt werden, wenn diese Liquidität weitestgehend abgeflossen ist. Insofern wirkt das Maßnahmenpaket bereits dadurch, dass die Möglichkeit des zukünftigen Zugriffs auf Mittel des Maßnahmenpakets antizipiert wird.

Im Rahmen von Säule 2 wurden bisher von den Landesförderinstituten Bedarfe in Höhe von 622 Mio. Euro angemeldet. Davon wurden bislang Globaldarlehen mit einem Gesamtvolumen von ca. 201 Mio. Euro durch Vertragsschluss mit Landesförderinstituten gebunden. Es wird erwartet, dass die übrigen 421 Mio. Euro fast vollständig in den nächsten zwei Wochen durch weitere Vertragsabschlüsse mit den Landesförderinstitute gebunden werden.

36. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Inwieweit wurden für den Zeitraum von 2015 bis zum aktuellen Stichtag in 2020 Exportgenehmigungen für Güter, die in Anhang III dar Anti-Folter-Verordnung (Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 durch die aktuell geltende Verordnung (EU) 2019/125) aufgeführt werden, worunter u. a. Wasserwerfer, Reizgas, Pfefferspray, Tränengasgranaten, Elektroschocktechnologien, Fußfesseln fallen, für Hongkong erteilt (bitte entsprechend der Jahre die Ausrüstungsgegenstände einschließlich Warenwert und Stückzahl auflisten), und wie viele Exportgenehmigungen wurden abgelehnt (bitte entsprechend der Ausrüstungsgegenstände nach Umfang und Warenwert auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 28. Juli 2020

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis heute wurden keine Ausfuhren nach Hongkong von Gütern, die in Anhang III der Anti-Folter-Verordnung in der Fassung (EU) 2019/125 gelistet sind, genehmigt.

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) zur Reichweite des parlamentarischen Auskunftsanspruchs bei Rüstungsexportentscheidungen und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidun-

gen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben. Von weiteren Ausführungen wird daher abgesehen. Die Bundesregierung verweist jedoch auf den jährlich veröffentlichten Tätigkeitsbericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 26 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2019/125.

37. Abgeordnete Sevim Dağdelen (DIE LINKE.)

Inwieweit hat die Bundesregierung Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei seit dem 10. Oktober 2019 erteilt (Gesamtwert bitte jeweils für den Zeitraum 10. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019 und 1. Januar 2020 bis zum aktuellen Stichtag getrennt nach Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, einschließlich Güterbeschreibung und Wert der Genehmigungen auflisten), und inwieweit zieht die Bundesregierung Konsequenzen aus der ständigen Einmischung der Türkei in den Libyenkrieg, nach Medienangaben laut einem MN-Bericht auch mit Waffenlieferungen ("Die Schuldigen beim Namen nennen", DER TAGESSPIEGEL vorn 26. März 2020), u. a über Frachtschiffe, deren Kontrolle die türkische Marine verhindert und deren Durchfahrt erzwingt (dpa vom 11. Juni 2020 und 1. Juli 2020) hinsichtlich weiterer Rüstungsexporte (Genehmigungen und tatsächliche Ausfuhren) beispielsweise im maritimen Bereich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 28. Juli 2020

Bei allen Angaben für das Jahr 2020 handelt sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Nachbesserungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Im Hinblick auf die Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei für den Zeitraum 10. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 68 auf Bundestagsdrucksache 19/15583 und auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 19/16574 verwiesen.

Im Hinblick auf die Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 14. Juni 2020 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 26 bis 28 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/20883 verwiesen.

Für den Zeitraum 14. Juni 2020 bis zum aktuellen Stichtag (22. Juli 2020) wurden folgende Genehmigungen erteilt:

| Rüstungsgüterklassen | AL-Pos. | Wert in Euro |
|------------------------|---------|--------------|
| Kriegswaffen | _ | _ |
| Sonstige Rüstungsgüter | | |
| | A0001 | 5.042 |
| | A0005 | 660.000 |

| Rüstungsgüterklassen | AL-Pos. | Wert in Euro |
|----------------------|----------------|--------------|
| | A0008 | |
| | Zeitraum | |
| | 01.01-22.07.20 | 62 |
| | A0009 | 3.126.490 |
| | A0010 | 80.324 |
| | A0011 | 369.801 |
| | A0015 | 3.237.500 |
| | A0021 | |
| | Zeitraum | |
| | 01.01-22.07.20 | 5 |
| | A0022 | 200.100 |

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die "Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" in der Fassung vom 26. Juni 2019, der "Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern" in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 16. September 2019 und der Vertrag über den Waffenhandel ("Arms Trade Treaty").

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen im Mittelmeer genau und überprüft ihre Position fortlaufend unter Berücksichtigung der Lageentwicklung und Abstimmungen auf europäischer Ebene.

38. Abgeordneter Klaus Ernst (DIE LINKE.)

Welchen Austausch gab es zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit Vertretern der Wirecard AG in dieser Legislaturperiode (bitte den telefonischen, persönlichen und schriftlichen Austausch nach Gesprächspartner, Zeitpunkt und konkretem Inhalt auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 28. Juli 2020

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien Kontakte mit einer Vielzahl an Akteuren.

Eine lückenlose Dokumentation über sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgt nicht. Daher lässt sich insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen) vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Es kann auch nicht

ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu persönlichen Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern des in der Frage genannten Unternehmens gekommen ist. Inwieweit dies tatsächlich der Fall war, kann aus den o. g. Gründen nicht nachvollzogen werden. Auch unterhalb der Leitungsebene kann es aufgabenbedingt zu dienstlichen Kontakten mit den interessierten Unternehmen gekommen sein. Die aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Leitungsebene und erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sind bilaterale Gespräche und Gespräche in kleinem Rahmen zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums und der Wirecard AG in dieser Legislaturperiode nicht bekannt. Vertreter von Wirecard waren bei zwei Reden von Bundesminister Altmaier mit anschließender Diskussion zugegen:

- 10. Dezember 2018: Rede und Diskussion mit ca. 20 bis 25 Wirtschaftsvertretern aus unterschiedlichen Branchen. Im Publikum u. a. Dr. Braun, CEO Wirecard AG.
- 15. Februar 2019: Rede und Diskussion mit zahlreichen Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft im Rahmen der Münchener Sicherheitskonferenz. Im Publikum u. a. Ley Burkhard, Advisor Wirecard AG.

39. Abgeordneter Klaus Ernst (DIE LINKE.)

Hat sich der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier in bzw. gegenüber der Volksrepublik China für die Wirecard AG bzw. das Chinageschäft des Konzerns durch den Zukauf der AllScore Payments Service Co Ltd. eingesetzt (bitte den telefonischen, persönlichen und schriftlichen Austausch nach Gesprächspartner, Zeitpunkt und konkretem Inhalt auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 28. Juli 2020

Aufgabenbedingt pflegt der Bundesminister Peter Altmaier Kontakte mit einer Vielzahl an Akteuren. Eine lückenlose Dokumentation über sämtliche Gespräche erfolgt nicht. Soweit auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen bekannt, hat der Bundesminister Peter Altmaier keine Gespräche mit Vertretern der Volksrepublik China zum Thema Wirecard AG geführt.

40. Abgeordneter Klaus Ernst (DIE LINKE.)

Welchen Austausch gab es zwischen Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums mit dem ehemaligen Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Karl-Theodor zu Guttenberg bzw. einem anderen Vertreter oder Bevollmächtigtem der Firma Spitzberg Partners zum Thema Wirecard in dieser Legislaturperiode (bitte den telefonischen, persönlichen und schriftlichen Austausch nach Gesprächspartner, Zeitpunkt und konkretem Inhalt auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 28. Juli 2020

Vorbemerklich wird auf die Antwort zu Frage 38 verwiesen.

Bilaterale Gespräche und Gespräche in kleinem Rahmen zwischen der Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und Karl-Theodor zu Guttenberg oder anderen Vertretern der Firma Spitzberg Partners zum Thema Wirecard haben in dieser Legislaturperiode auf Basis der vorhandenen Aufzeichnungen und Unterlagen nicht stattgefunden.

41. Abgeordneter **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP)

Welches finanzielle Volumen hat das von der Bundesregierung aufgelegte Programm "Bundesförderung von Produktionsanlagen von persönlicher Schutzausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte sowie deren Vorprodukte", und wie viele Mittel wurden bislang ausgezahlt?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 29. Juli 2020

Die Bundesregierung hat das Förderprogramm "Bundesförderung von Produktionsanlagen von persönlicher Schutzausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte sowie deren Vorprodukte" zu Mai und Juni 2020 aufgelegt. Für die drei Fördermodule Anlagen zur Produktion von Filtervlies, kurzfristig verfügbare Anlagen (Sprinterprogramm) und innovative Anlagen zur Produktion von Schutzmasken (Innovation) stehen Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt gemäß Bundeshaushaltsordnung nach Prüfung der Verwendungsnachweise spätestens innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag der Bewilligung durch die Bewilligungsbehörde, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Insofern sind bislang keine Mittel ausgezahlt worden.

42. Abgeordneter **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP)

Wie viele der aus der "Bundesförderung von Produktionsanlagen von persönlicher Schutzausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte sowie deren Vorprodukte" geförderten Anlagen produzieren bereits, und wie viele zusätzliche Produkte (bitte getrennt nach Vorund Endprodukt) wurden damit bereits nach Kenntnis der Bundesregierung hergestellt?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 29. Juli 2020

Die Inbetriebnahme (erstmalige bestimmungsgemäße Verwendung einer technischen Anlage) der nach dem Förderprogramm geförderten Produktionsanlagen für Filtervlies ist bis spätestens Ende März 2021 sicherzustellen. Die Inbetriebnahme bei den Schutzmasken ist im Sprinterprogramm bis Ende August 2020 und im Innovationsprogramm bis Ende Juni 2021 sicherzustellen.

Bislang wurden nach Kenntnis der Bundesregierung noch keine zusätzlichen Produkte in den Verkehr gebracht. Jedoch wurden mit Stand heute 19 Anträge zur Produktion von Filtervlies positiv beschieden. Dies entspricht einer zusätzlichen Produktionsmenge von ca. 8.000 t pro Jahr. Die gesetzten Ziele wurden nach heutigem Stand damit bereits übererfüllt. Im Sprinterprogramm für Schutzmasken sollen die ersten Zuwendungsbescheide in der 31. Kalenderwoche versendet werden. Im Innovationsprogramm für Schutzmasken läuft die Antragstellung noch bis Ende Oktober 2020.

43. Abgeordneter **Reinhard Houben** (FDP)

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Streichung der Sektoren Kupfer und Nichteisenmetalle (NE-Metalle) von der Liste der beihilfefähigen Sektoren durch die Europäische Kommission im Rahmen des ersten Entwurfs der Beihilfeleitlinien für die Strompreiskompensation, und welche Auswirkungen hätte die Streichung aus Sicht der Bundesregierung auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Kupferindustrie?

44. Abgeordneter **Reinhard Houben** (FDP)

Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Bundesregierung, um den Kupfersektor adäquat im Rahmen der Beihilfeleitlinien für die Strompreiskompensation zu berücksichtigen, und was hat sie unternommen, um eine adäquate Berücksichtigung des Kupfersektors auf europäischer Ebene zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 28. Juli 2020

Beide Fragen 43 und 44 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Leitlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Kompensation indirekter CO₂-Kosten vom 14. Januar 2020 enthält eine gegenüber den bisherigen Leitlinien weniger umfangreiche Liste der beihilfefähigen Sektoren. Einige Sektoren wurden von der Europäischen Kommission auf Grundlage der Ergebnisse einer Impact-Assessment-Studie eines externen Beraters als nicht mehr von Carbon Leakage gefährdet eingestuft und dementsprechend von der Liste der beihilfefähigen Sektoren genommen. Die Europäische Kommission begründet dies mit der Anwendung von quantitativen Kriterien für die Beihilfefähigkeit. Hierbei wendet sie mehrere Schwellenwerte an, die insbesondere eine indirekte Emissionsintensität von 1 kg CO₂/Euro Bruttowertschöpfung und 20 Prozent Handelsintensität erfordern. Zudem wurde auch im Nachgang zum 14. Januar 2020 eine Bewertung nach qualitativen Kriterien vorgenommen, zu der aber in der Studie nur die Methodik veröffentlicht wurde und nicht die konkrete Detailanalyse der einzelnen Sektoren. Der Bundesregierung liegt hierzu noch kein endgültiges Ergebnis vor.

Die Sektoren "Herstellung von Kupfer" und "Herstellung von sonstigen NE-Metallen" (u. a. Nickel) waren im Vorschlag der Europäischen Kommission vom 14. Januar 2020 nicht mehr auf der Liste. Die Herstellung der anderen NE-Metalle Aluminium sowie Blei, Zink und Zinn waren hingegen weiterhin auf der Liste vertreten. Der Kupfersektor weist zwar eine Handelsintensität von 35,10 Prozent auf, allerdings liegt die Emissionsintensität bei 0,714 kg CO₂/Euro Bruttowertschöpfung und damit unter dem von der Europäischen Kommission für die Beihilfefähigkeit festgelegten Wert.

Die Bundesregierung hält eine effektive Kompensation der indirekten Kosten des EU-Emissionshandels gerade vor dem Hintergrund des European Green Deal für besonders bedeutend. Viele neue Prozesse in der Industrie basieren auf der Elektrifizierung und bringen daher einen erhöhten Strombedarf mit sich. Zudem ist in künftig tendenziell mit weiter steigenden CO₂-Preisen zu rechnen, die sich auch auf die Börsenstrompreise auswirken werden.

Die Bundesregierung hat sich vor diesem Hintergrund in ihren Stellungnahmen gegenüber der Europäischen Kommission vom November 2019 und März 2020 dafür ausgesprochen, den Kupfersektor weiterhin auf die Liste zu nehmen. Auch auf politischer Ebene hat sich die Bundesregierung für eine Erweiterung der Liste von beihilfeberechtigten Sektoren eingesetzt. Die Bundesregierung hat gegenüber der Europäischen Kommission insbesondere erklärt, dass der Schwellenwert für die indirekte Emissionsintensität von 1 kg CO₂/Euro Bruttowertschöpfung zu hoch gewählt ist. Auch Sektoren, die eine etwas geringere Emissionsintensität aufweisen, können von Carbon Leakage bedroht sein, wenn sie im intensiven internationalen Wettbewerb stehen. Die Bundesregierung hat sich deshalb für weniger starre quantitative Kriterien eingesetzt, bei deren Anwendung sich nach hiesiger Einschätzung die Anzahl der beihilfefähigen Sektoren gegenüber dem Vorschlag der Europäischen Kommission um drei erhöhen würde (Eisengießereien, Kupfer, Kunststoffe in Primärform).

Hilfsweise sollte der Kupfersektor aus Sicht der Bundesregierung wie in der Emissionshandelsperiode 2013 bis 2020 auf der Grundlage qualitativer Kriterien auf die Liste aufgenommen werden. Der Kupfersektor ist wie andere NE-Metalle (auch Nickel) ein sogenannter Preisnehmer, d. h. beide sind homogene Produkte, dessen Preise an internationalen Börsen gebildet werden, sodass sie unter einem erheblichen internationalen

Wettbewerbsdruck stehen und deshalb klimaschutzbedingt höhere Kosten nicht an die Abnehmer weitergeben können, ohne Marktanteile zu verlieren. Höhere Klimaschutzkosten am Standort Deutschland können sich daher unmittelbar auf die Wettbewerbsfähigkeit der Preisnehmer-Sektoren und auch auf die dortigen Anlageninvestitionen auswirken (Gefahr des Investment Leakage). Die Bundesregierung hat sich dafür ausgesprochen, dass im Rahmen der qualitativen Prüfung eines Carbon-Leakage-Risikos das Preisnehmer-Kriterium stärker berücksichtigt wird, weil die Handelsintensität allein nicht immer ein zielsicherer Indikator dafür ist, ob ein Sektor dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin in diesem Sinne bei der Europäischen Kommission und insbesondere bei der federführenden Generaldirektion Wettbewerb für eine angemessene Lösung einsetzen, die einen effektiven Carbon-Leakage-Schutz für stromintensive und im internationalen Wettbewerb agierende Sektoren gewährleistet.

45. Abgeordnete Cansel Kiziltepe (SPD)

Wie viele Gespräche hat es im Rahmen der China-Reise (www.spiegel.de/politik/deutschland/wir ecard-kanzleramt-setzte-sich-fuer-finanzdienstleis ter-ein-a-e5b50a9f-128d-4bda-b7d5-907e2fea 9f7c) der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im September 2019 zum beabsichtigten Markeintritt der Wirecard AG in China gegeben, und wer hat diese Gespräche für die Bundesregierung gerührt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 29. Juli 2020

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (hierzu wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174 verwiesen). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Leitungsebene und erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Bundeskanzlerin hat das Thema der Übernahme von AllScore durch Wirecard bei ihrer Chinareise vom 5. bis 7. September 2019 angesprochen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Gespräche mit Amtsträgern anderer Staaten vertraulich sind. Zu den Inhalten dieser Unterredungen macht die Bundesregierung daher keine Angaben. Sie sind Akte der Staatslenkung und unterliegen dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung.

46. Abgeordnete Cansel Kiziltepe (SPD)

Haben sich Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Zusammenhang mit den Manipulationsvorwürfen gegen die Wirecard AG von den zuständigen Wirtschaftsprüfern von Ernst & Young GmbH (EY) über die Vorwürfe und die Prüfungsergebnisse informieren lassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 29. Juli 2020

Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie haben sich im Zusammenhang mit den Manipulationsvorwürfen gegen die Wirecard AG nicht von EY über etwaige Vorwürfe oder Prüfungsergebnisse informieren lassen. Abschlussprüfungsgesellschaften sind gegenüber ihren Auftraggebern zur Verschwiegenheit verpflichtet.

47. Abgeordnete Cansel Kiziltepe (SPD)

Haben seit Beginn der laufenden Legislaturperiode Treffen zwischen Vertretern von EY und dem BMWi stattgefunden, und wenn ja, wann haben diese stattgefunden (bitte mit Datum, Teilnehmenden und Themen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 29. Juli 2020

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien Kontakte mit einer Vielzahl an Akteuren

Eine lückenlose Dokumentation über sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgt nicht. Daher lässt sich insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen) vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu persönlichen Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern des in der Frage genannten Unternehmens gekommen ist. Inwieweit dies tatsächlich der Fall war, kann aus den o. g. Gründen nicht nachvollzogen werden. Auch unterhalb der Leitungsebene kann es aufgabenbedingt zu dienstlichen Kontakten mit den interessierten Unternehmen gekommen sein. Die aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Kontakte besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Leitungsebene und erfolgen auf der

Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Mit Bezug zu Wirecard haben in der laufenden Legislaturperiode keine Treffen zwischen Vertretern von EY und dem Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie stattgefunden.

Im Kontext zu anderen Themen können für den Bundesminister Peter Altmaier folgende Termine aufgeführt werden:

| 11.04.2018 | Bericht des EY-Abschlussprüfers im Rahmen der Ver- | |
|------------|-----------------------------------------------------|--|
| | waltungsratssitzung der KfW | |
| 07.06.2018 | Abendessen bei der European School of Management | |
| | and Technologie (ESMT); zahlreiche Teilnehmer, da- | |
| | runter Georg Graf Waldersee, Chairman of the Super- | |
| | visory Board der Ernst & Young GmbH | |
| 14.11.2018 | Rede beim Wirtschaftsgipfel der Süddeutschen Zei- | |
| | tung; u. a. im Publikum: Yi Sun von Ernst & Young | |

Ebenfalls im Kontext zu anderen Themen führte Staatssekretär Dr. Ulrich Nußbaum mit Beteiligung der fachlich zuständigen Mitarbeiter am 9. Januar 2020 gemeinsam mit dem Staatssekretär Gerd Billen (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) und Vertretern von EY und Boston Consulting Group ein Gespräch zur "Überprüfung des Systems der Insolvenzsicherung bei Pauschalreisen und mögliche effektive Alternativen", und der Staatssekretär Andreas Feicht hielt am 20. Januar 2020 eine Rede anlässlich eines EY-Business-Dinners zum Thema Stand der Energiewende und zum Kohleausstiegsgesetz. Weitere Kontakte mit Beraterinnen und Beratern von EY gab es im engen Kontext der Beratung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie etwa bei Projekten im Energiebereich, wiesen jedoch ebenfalls keinen Bezug zu Wirecard auf.

48. Abgeordnete Caren Lay (DIE LINKE.)

In welcher Höhe plant die Bundesregierung eine Bürgschaft für den Konzern Bombardier zu übernehmen (www.faz.net/aktuell/wirschaft/grossbuer gschaft-fuer-bombardier-bund-und-laender-wolle n-750-millionen-euro-geben-16863867.html), und welche Bedingungen zur dauerhaften Sicherung der Arbeitsplätze sind an die Bürgschaft geknüpft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 27. Juli 2020

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass im Hinblick auf die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des betroffenen Unternehmens eine Beantwortung der Frage seitens der Bundesregierung nicht in offener Form erfolgen kann. Die entsprechende Information ist daher als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGE-BRAUCH" eingestuft und in der Anlage zu dieser Antwort enthalten.*

^{*} Die Bundesregierung hat die Antwort als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden

49. Abgeordneter **Pascal Meiser** (DIE LINKE.)

Wie viele Gespräche haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Dezember 2013 zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Wirecard AG oder in deren Auftrag tätiger Unternehmen und Peter Altmaier in dessen Funktion als Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramts, als Interims-Bundesminister der Finanzen bzw. als Bundesminister für Wirtschaft und Energie stattgefunden (bitte nach Datum, Personen und Gesprächsgegenstand aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 29. Juli 2020

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien Kontakte mit einer Vielzahl an Akteuren.

Eine lückenlose Dokumentation über sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist nicht möglich und erfolgt nicht. Daher lässt sich insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen) vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu persönlichen Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern des in der Frage genannten Unternehmens gekommen ist. Inwieweit dies tatsächlich der Fall war, kann aus den o. g. Gründen nicht nachvollzogen werden. Die aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (hierzu wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174 verwiesen). Die Antwort erfolgt nach Aktenlage und in dem Verständnis, dass nur nach Gesprächen und Treffen gefragt wird, bei denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens Wirecard oder von Wirecard beauftragter Unternehmen nach außen hin erkennbar für Wirecard teilgenommen haben. In diesem Verständnis fanden keine Gespräche und Treffen zwischen Peter Altmaier in seiner Funktion als Chef des Bundeskanzleramts (Dezember 2013 bis März 2018), als Bundesminister der Finanzen (2017 bis 2018) sowie in seiner Funktion als Bundesminister für Wirtschaft und Energie und Vertreterinnen oder Vertretern der Wirecard AG statt. Nach vorliegenden Erkenntnissen waren Vertreter der Wirecard AG bei zwei Reden des Bundesministers in seiner Funktion als Bundesminister für Wirtschaft und Energie mit anschließender Diskussion zugegen:

• 10. Dezember 2018: Rede und Diskussion mit ca. 20 bis 25 Wirtschaftsvertretern aus unterschiedlichen Branchen. Im Publikum u. a. Dr. Markus Braun, CEO Wirecard AG.

 15. Februar 2019: Rede und Diskussion mit zahlreichen Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft im Rahmen der Münchener Sicherheitskonferenz. Im Publikum u. a. Burkhard Ley, Advisor Wirecard AG.

50. Abgeordnete **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.)

Finden derzeit Verhandlungen zwischen Vertretern der Regierung der so genannten Republik Kosovo mit staatlichen deutschen Behörden oder nach Kenntnis der Bundesregierung deutschen Rüstungskonzernen über die Lieferung von schweren Waffen in das Kosovo statt (www.kurir. rs/vesti/politika/3502291/predsednik-srbije-ozbilj no-zabrinut-nesto-se-cudno-desava-u-regionu-svise-naoruzavaju), und hat der Bundessicherheitsrat eine positive Entscheidung zur Lieferung von schweren Waffen an die Streitkräfte der so genannten Republik Kosovo getroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 30. Juli 2020

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137,185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen bzw. ob für ein bestimmtes, hinsichtlich des Rüstungsguts, des Auftragsvolumens und des Empfängerlandes konkretisiertes Ausfuhrvorhaben eine Genehmigung erteilt oder nicht erteilt wurde.

Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab.

51. Abgeordneter Christian Sauter (FDP)

Wie viel Prozent der eingegangenen Anträge zu Corona-Soforthilfen des Bundes für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Kreis Lippe bislang bewilligt, ausgezahlt, abgelehnt oder befinden sich noch in Bearbeitung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 28. Juli 2020

Für das Bundesprogramm Corona-Soforthilfen des Bundes für kleine Unternehmen und Soloselbständige stellt der Bund die Mittel bereit. Die Umsetzung wird durch die Länder ausgeführt. Der Bundesregierung liegen Daten auf Landesebene vor, auf Kreisebene sind der Bundesregierung keine Daten bekannt.

52. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Firmen bzw. Institutionen und/oder Personen würden nach Einschätzung der Bundesregierung von der durch den US-Senat geplanten Gesetzgebung "Protecting Europe's Energy Security Clarification Act" (PEESCA) in Deutschland direkt oder indirekt betroffen sein, und wurde eine entsprechende Liste von der Bundesregierung bereits an die EU-Kommission übermittelt, wie nach meine Kenntnis von der EU-Kommission erbeten wurde?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 28. Juli 2020

Nach den der Bundesregierung bekannten Entwürfen zur geplanten Gesetzgebung "Protecting Europe's Energy Security Clarification Act of 2020" könnten alle Firmen und Unternehmen, die Dienstleistungen, Versicherungen oder bestimmte Nachrüstungsdienste für Verlegeschiffe zum Bau und Betrieb von Nord Stream 2 anbieten, unter die Sanktionen fallen. Dies betrifft auch Unternehmen, die Dienstleistungen wie Prüfungen, Inspektionen oder Zertifizierungen durchführen, die für die Inbetriebnahme bzw. den Betrieb von Nord Stream 2 notwendig sind. Neben den Unternehmen könnten auch Personen, die für diese Unternehmen arbeiten, mit Sanktionen belegt werden. Die Bundesregierung ist über das Konsortium und Verbände mit Unternehmen in enger Abstimmung, mit denen die Nord Stream 2 AG vertragliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Bau, der Fertigstellung und der Inbetriebnahme vereinbart hat.

Die Bundesregierung ist hierzu auch mit der EU-Kommission im Austausch.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

53. Abgeordnete

Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann und in welcher Höhe beabsichtigt die Bundesregierung, den rund 100 heute noch lebenden Opfern des Anschlags auf das Münchner Oktoberfest vom 26. September 1980 Entschädigungen aus dem Fonds der Bundesregierung für Terrorund Extremismusopfer auszuzahlen, nachdem die Bundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof dieses Attentat kürzlich eindeutig als rechtsextremistisch motivierten Terror eingeordnet und auch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz die Notwendigkeit betont hat, sich mit den Opfern "solidarisch (zu) zeigen" (www.abendzeit ung-muenchen.de/inhalt.oktober-fest-attentat-opfe r-entschaedigungen-was-kostet-der-schmerz.57c5 322e-b3be-4304-9c70-ef4ac0965a6f.html) (www. sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-oktoberfest attentat-entschaedigung-opfer-1.4962146)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 30. Juli 2020

Am 26. September 2020 jährt sich der Anschlag auf das Oktoberfest zum vierzigsten Mal. Damals wurden – neben dem Attentäter selbst – zwölf Besucherinnen und Besucher getötet sowie 221 Gäste verletzt, zum Teil sehr schwer. Viele Betroffene leiden bis heute an den Folgen des Anschlags, insbesondere dann, wenn sie nahe Angehörige verloren haben oder selbst – körperlich wie seelisch – schwer verletzt wurden.

Vor dem Hintergrund, dass der Generalbundesanwalt die rechtsextremistische Motivation des Anschlags auf das Oktoberfest am 26. September 1980 ausdrücklich festgestellt hat und die Betroffenen auch rund vierzig Jahre nach der Tat noch unter den Folgen des Anschlags leiden, sollte dieses Leid weitere ergänzende Anerkennung durch den Staat erfahren. Derzeit befindet sich die Bundesregierung in Gesprächen zur Frage einer Solidarleistung zugunsten der Opfer.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 19/21248 wird verwiesen.

54. Abgeordneter

Andrej Hunko

(DIE LINKE.)

Welche Ermittlungstechniken und -methoden sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der grenzüberschreitenden Bekämpfung von Cyberkriminalität im Internet bzw. im Darknet unter dem Begriff "Undercover Investigations" zu verstehen, wozu es nach meiner Kenntnis im Rahmen der Verhandlungen zum Zweiten Zusatzprotokoll zur Budapest Konvention sowie in den EU-US-Verhandlungen zum Austausch "elektronischer Beweismittel" im Rahmen des "CLOUD Act" Unstimmigkeiten gibt, und inwiefern sollen die beiden angestrebten Verträge nach gegenwärtigem Vorschlag des Cybercrime Convention Committee des Europarates, der EU-Kommission bzw. der US-Regierung auch das grenzüberschreitende Eindringen in Computersysteme regeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 30. Juli 2020

Ziel sowohl der Verhandlungen zum Zweiten Zusatzprotokoll zum Übereinkommen vom 23. November 2009 über Computerkriminalität (sogenannte Budapest Konvention), die im Rahmen des Europarats geführt werden, als auch der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten zu einem Abkommen über den Zugang zu elektronischen Beweismitteln (im Rahmen des sogenannten CLOUD Act) ist die Vereinfachung der Sicherung elektronischer Beweismittel und der Verfolgung von (Computer-)Kriminalität im grenzüberschreitenden Bereich.

Unter "Undercover Investigations" im Sinne der Fragestellung sind dabei verdeckte Ermittlungsmaßnahmen zu verstehen, bei denen nationale Behörden beispielsweise mittels verdeckter Identität im Internet ermitteln, um elektronische Beweismittel zu gewinnen. Eine Online-Durchsuchung wie sie das deutsche Verfahrensrecht in § 100b StPO kennt, ist damit nicht gemeint.

In einem Abkommen zwischen der EU und den USA über den Zugang zu elektronischen Beweismitteln soll keine (Neu-)Regelung solcher Maßnahmen erfolgen, so dass diese nicht Verhandlungsgegenstand sind.

Bei den Verhandlungen zum Zweiten Zusatzprotokoll der Budapest-Konvention des Europarates soll nach den Verhandlungsleitlinien die Europäische Kommission, der ein Verhandlungsmandat erteilt wurde, sicherstellen, dass die Ergebnisse der Verhandlungen im Einklang mit EU-Recht stehen und insbesondere keine Normenkollision mit dem derzeit ebenfalls verhandelten E-Evidence-Paket innerhalb der EU auftritt. Ein Augenmerk liegt dabei insbesondere auf der Wahrung der europäischen Datenschutzstandards und der Implementierung von geeigneten und effektiven Kontroll- und Sicherungsmechanismen, damit die europarechtlichen Grenzen der personenbezogenen Datenerhebung und -übertragung nicht unterlaufen werden.

Da beide Verhandlungen derzeit andauern, kann zu den endgültigen Regelungsinhalten keine nähere Angabe gemacht werden.

55. Abgeordneter **Dr. Marcel Klinge**(FDP)

Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Einsichtnahme in die im Zuge der Corona-Verordnungen eingeführten Gästelisten von Gastronomiebetrieben durch Ermittlungsbehörden, und plant die Bundesregierung, zeitnah ein klärendes Begleitgesetz auf den Weg zu bringen (www.br.de/nachrichten/bayern/corona-gaestelisten-polizei-sieht-bei-der-fahndung-daten-ein,S4t2xV4)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 27. Juli 2020

Die Verwendung der Daten durch Ermittlungsbehörden zur Aufklärung von Straftaten begegnet aus Sicht der Bundesregierung keinen Bedenken, wenn und soweit die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Zunächst ist klarzustellen, dass die Beschlagnahme und die Durchsuchung unter Richtervorbehalt stehen. Gegenüber einem als offene Ermittlungsmaßnahme ausgestalteten Eingriff können die Betroffenen sofortige Rechtsschutzmöglichkeiten in Anspruch nehmen.

Unter diesen Maßgaben dürfen die Strafverfolgungsbehörden auf die anlässlich eines Restaurantbesuchs erhobenen Kontaktdaten im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens nach den Regeln der Strafprozessordnung zugreifen. Als Rechtsgrundlagen kommen die Sicherstellung und die Beschlagnahme nach den §§ 94, 98 StPO, unter Umständen auch anlässlich einer Durchsuchung nach § 103 StPO, in Betracht.

Die Nutzung der Daten darf selbstverständlich nicht beliebig oder willkürlich erfolgen, sondern ist nur gestattet, wenn die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden:

Im Übrigen sind Beschlagnahme und Auswertung nicht schon bei jeglichem Anfangsverdacht einer Straftat statthaft, sondern nur dann, wenn die bei den Gastwirten gespeicherten Daten für die Untersuchung, beispielweise zur Ermittlung der Identität von Zeugen, von Bedeutung sein können. Darüber hinaus muss die Maßnahme auch in einem angemessenen Verhältnis zur Schwere der Tat stehen.

Nach alledem plant die Bundesregierung nicht, ein Begleitgesetz auf den Weg zu bringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

56. Abgeordnete
Katrin GöringEckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Frauen und wie viele Männer haben seit März 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung ihre abhängige Beschäftigung verloren (bitte gesamt sowie differenziert nach den fünf größten Branchen sowie Angabe des Unterschieds zum entsprechenden Vorjahreszeitraum angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. Juli 2020

In der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden Zu- und Abgänge in und aus Arbeitslosigkeit in den Zeiträumen zwischen den Monatsstichtagen erfasst. So werden mit dem Berichtsmonat April alle Zu- und Abgänge vom Monatsstichtag Mitte März bis Mitte April ausgewiesen. Nach Angaben der BA meldeten sich in den Berichtsmonaten April bis Juni 2020 insgesamt rund 288.000 Frauen und 414.000 Männer aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt arbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum war das ein Anstieg von 72.000 bzw. 33,4 Prozent bei Frauen und 89.000 bzw. 27,3 Prozent bei Männern. Ergebnisse nach der erfragten wirtschaftsfachlichen Differenzierung von Zugängen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Zugang in Arbeitelosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitmarkt nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen Deutschland (Gebietssland Juni 2020) Summe Aprit-Juni 2020

| | | | | | | Zugang au | Zugang aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt | ng am 1. Arbe | eitsmarkt | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------|--------------------|--------------------------------------|-------------------|--------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|-----------|------------------|--------------------------------------|-------------------|
| | | | Insgesamt | arrit | | | Mānner | ler. | | | Frauen | en | |
| Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008) | | Summe And his | Summe April bis | Veränderung zum Vorjahreszeitraum | ng zum eitraum | Summe Annil his | Summe April bis | Veränderung zum Vorjahreszeilraum | ing zum zeilraum | Summe | Summe And his | Veränderung zum Vorjahreszeitraum | ng zum sitraum |
| | | Juri 2020 | Juni 2019 | absolut | .% C# | Juni 2020 | Juni 2019 | absolut | % ui | Juni 2020 | Juni 2019 | absolut | % ui |
| | | - | 2 | 67 | 4 | Ø | 8 | 7 | 80 | 0 | 10 | 11 | 12 |
| Zugang aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt | | 702.069 | 541.077 | 160.992 | 29,8 | 414.486 | 325,517 | 88.969 | 27,3 | 287.569 | 215.560 | 72.009 | 33,4 |
| dar, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftlgung | | 652.645 | 501.967 | 150.678 | 30,0 | 384.467 | 300.725 | 83.742 | 27,8 | 268.178 | 201.242 | 66.936 | 33,3 |
| dar.: (mit Angabe zum Wirtschaftszweig) | | 625.629 | 501.957 | 150.672 | 30,0 | 384,456 | 300.722 | 83.734 | 27,8 | 268.173 | 201.235 | 86.938 | 33,3 |
| Land., Forstwirtschaft und Fischerei | 4 | 3.589 | 2.928 | 661 | 22,6 | 2.261 | 1.879 | 385 | 20,3 | 1.328 | 1.049 | 279 | 26,6 |
| Bergbau, Energie-u. Wasserversorung, Entsorgungswirtschaft | B,D,E | 4,536 | 3.709 | 827 | 22,3 | 3.739 | 3.028 | 711 | 23.5 | 797 | 681 | 116 | 17,0 |
| Verarbeitendes Gewerbe | D | 82.424 | 67.302 | 15.122 | 22,5 | 58.293 | 47.589 | 10.704 | 22,5 | 24.131 | 19.713 | 4.418 | 22,4 |
| dav. : Herstellung von überwiegend häuslich kosumierlen Gülern | 10-15,18,21,31 | 22.001 | 17.758 | 4.243 | 23,9 | 11,431 | 9,505 | 1.926 | 20,3 | 10.570 | 8.253 | 2.317 | 28,1 |
| Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie | 24-30,32,33 | 46.246 | 37,184 | 9.062 | 24,4 | 36.106 | 28.633 | 7.473 | 26,1 | 10.140 | 8.551 | 1.589 | 18,6 |
| Herstellung v. Vorleistunggütern, insb.v. chem. Erzeugn. u. Kunststoffw. | 16,17,19,20,22,23 | 14.177 | 12.360 | 1.817 | 14.7 | 10.756 | 9.451 | 1.305 | 13,8 | 3.421 | 2.908 | 512 | 17,6 |
| Baugewerbe | ц. | 36.006 | 29.801 | 6.205 | 20.8 | 32.054 | 26.907 | 5.147 | 19,1 | 3.952 | 2.894 | 1.058 | 36,6 |
| Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz | _ල | 94.484 | 72.892 | 21.592 | 29,6 | 48.727 | 36,792 | 11.935 | 32,4 | 45.757 | 36.100 | 9.657 | 26,8 |
| dar.: Handel mit Kfz | 45 | 13,106 | 9.141 | 3.965 | 43,4 | 10.648 | 7.498 | 3.150 | 45,0 | 2,458 | 1.643 | 815 | 49,6 |
| Vekehr und Lagerel | I | 47.116 | 35,086 | 12.030 | 34,3 | 38.659 | 28.044 | 10,615 | 37,9 | 8,457 | 7.042 | 1.415 | 20,1 |
| dar.: Verkehr | 49,50,51 | 21.501 | 13.243 | 8.258 | 62,4 | 18.674 | 11,014 | 7.660 | 69,5 | 2.827 | 2.229 | 298 | 26,8 |
| Gastgewerbe | - | 68.155 | 33.230 | 34.925 | 105,1 | 37.155 | 17.908 | 19.247 | 107,5 | 31,000 | 15.322 | 15.678 | 102,3 |
| Information and Kommunikation | 7 | 20.704 | 16.743 | 3.951 | 23,7 | 12.300 | 10,116 | 2.184 | 21,6 | 8.404 | 8.627 | 1.777 | 26,8 |
| Erbringung v. Finanz-u. Versicherungsdienstleist. | ¥ | 5.814 | 4.755 | 1.059 | 22,3 | 2.628 | 2.205 | 421 | 19,1 | 3.188 | 2.550 | 638 | 25,0 |
| Immobilien, freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistung | L,M | 40.016 | 29.196 | 10.820 | 37,1 | 19.375 | 14.090 | 5.285 | 37,5 | 20.641 | 15,106 | 5.535 | 36,6 |
| sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne ANU) | N ohne ANÜ | 61.540 | 47.711 | 13.829 | 29,0 | 34.593 | 27.715 | 6.878 | 24.8 | 26.947 | 19,996 | 6.951 | 34,8 |
| dar, Reisebüros | 62 | 2.815 | 1,160 | 1.655 | 142,7 | 877 | 424 | 553 | 130,4 | 1.838 | 736 | 1.102 | 149.7 |
| Arbeitnehmerüberlassung | 782,783 | 85.700 | 78.009 | 7.691 | 6'6 | 63.514 | 59.057 | 4.457 | 7,5 | 22.188 | 18,952 | 3.234 | 17,1 |
| Öffenil. Verw., Verteidigung, Sozvers., Ext. Org. | O,U | 8.350 | 7.856 | 494 | 6,3 | 3.426 | 3.308 | 118 | 3,6 | 4.924 | 4.548 | 376 | 8,3 |
| Erziehung und Unterricht | D. | 13.662 | 10.830 | 2.832 | 26,1 | 5.220 | 4.268 | 852 | 22,3 | 8.442 | 6,562 | 1.880 | 28,6 |
| Gesundheitswesen | 98 | 25.239 | 18.157 | 7.082 | 39,0 | 4.988 | 3.792 | 1.196 | 31,5 | 20.251 | 14.365 | 5.886 | 41,0 |
| Heime und Sozialwesen | 87,88 | 27.517 | 23.931 | 3.586 | 15,0 | 6.454 | 5.833 | 621 | 10,6 | 21.063 | 18,098 | 2.965 | 16,4 |
| sonst. Dienstleistungen, private Haushalte | R,S,T | 27.777 | 19.821 | 7.956 | 40,1 | 11.072 | 8.191 | 2.881 | 35,2 | 16.705 | 11.630 | 5.075 | 43,6 |
| dar.: Kunst, Unterhaltung und Erholung | DĽ. | 10.402 | 7.747 | 2.655 | 34,3 | 5.439 | 4.130 | 1.309 | 31,7 | 4.963 | 3.617 | 1.346 | 37,2 |

57. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung zeitnah die Länder in geeigneter Form (z. B. durch Erlass oder Anwendungshinweise) darüber informieren, dass während der Corona-Pandemie zumindest temporär ein gemeinsames Wirtschaften von in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Personen, die Leistungen nach § 3a Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b und Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) beziehen, nicht angenommen werden kann, da ein solches aufgrund der vom Robert Koch-Institut (RKI) erlassenen Empfehlungen für Gemeinschaftsunterkünfte für Schutzsuchende (www.rk i.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronaviru s/AE-GU/Aufnahmeeinrichtungen.html) teleologisch aufgrund der "räumlichen und organisatorischen Umstände" nicht nur spezifisch, sondern allgemein, nicht möglich ist (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20984) und folglich alleinstehende Erwachsene AsylbLG-Leistungen nach Regelbedarfsstufe 1 beziehen sollten, und falls nicht, hält es die Bundesregierung für vertretbar, ein gemeinsames Wirtschaften voneinander fremden alleinstehenden Erwachsenen in Gemeinschaftsunterkünften einzufordern, während gleichzeitig die oben genannten Empfehlungen des RKI sowohl eine dauerhafte physische Distanzierung von 1,5 Metern sowie eine Kontaktreduzierung enthalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 28. Juli 2020

Auf die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Auswirkungen der Asylbewerberleistungsgesetznovelle von 2019" auf Bundestagsdrucksache 19/20428 wird verwiesen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat bereits in der letzten Telefonkonferenz der Länderarbeitsgemeinschaft für Migration und Flüchtlingsfragen im Juni 2020 gegenüber den Ländern die Rechtsauffassung vertreten, dass eine teleologische Reduktion des § 3a Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b sowie Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b des Asylbewerberleistungsgesetzes geboten sein könnte, soweit unter Würdigung sämtlicher Umstände des Einzelfalles in den Gemeinschaftsunterkünften ergriffene Maßnahmen und geänderte Abläufe aus Gründen des Infektionsschutzes einem gemeinsamen Wirtschaften in erheblicher Weise entgegenstehen. Hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen sind dabei insbesondere die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Gesundheitsämter zu Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende zu berücksichtigen.

58. Abgeordnete

Kordula SchulzAsche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich das durchschnittliche Lohnniveau in der Pflege nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) im Vergleich zur allgemeinen Teuerungsrate entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. Juli 2020

Daten zur Lohn- und Preisentwicklung stellt das Statistische Bundesamt jeweils in Form eines Index zur Verfügung. Der nachfolgenden Tabelle können Daten für die Jahre 2016 bis 2019 (zum jeweiligen Vorjahr) entnommen werden. Die Entwicklung des Nominallohnindex ist für den Wirtschaftszweig Q87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) dargestellt, der die bestmögliche Annäherung an die gewünschte Abgrenzung der Pflege nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) bietet.

Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste¹ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer und Verbraucherpreisindex

Deutschland

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

| Gegenstand der Nachweisung | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---------------------------------------------|------|------|------|------|
| Q87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime) | 2,3 | 2,8 | 1,7 | 3,8 |
| Verbraucherpreisindex | 0,5 | 1,5 | 1,8 | 1,4 |

¹ Ohne Sonderzahlungen.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

[©] Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

59. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 das notwendige versicherungspflichtige Jahresentgelt (Bruttojahresentgelt), das notwendig ist, um nach 45 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung eine Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter zu erreichen, und wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 ein versicherungspflichtiges Jahresentgelt erzielt, das nicht ausreicht, um nach 45 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung eine Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter zu erreichen (bitte nach Bund, neuen Bundesländern, alten Bundesländern. Bundesländern. Geschlecht: männlich, weiblich sowie für die Staatsangehörigkeiten: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer insgesamt sowie die Westbalkanstaaten insgesamt ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 28. Juli 2020

Als Grundlage für die Beantwortung der Frage kann das Merkmal "Entgelt" aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Entgeltstatistik) herangezogen werden. Zur Methodik der Beschäftigungsstatistik verweist die Bundesregierung auf ihre Vorbemerkung in der Antwort auf die Kleine Anfrage "Beschäftigung und Entgelte in der Leiharbeit" auf Bundestagsdrucksache 19/18199 vom 19. März 2020.

Der durchschnittliche Brutto bedarf von Empfängerinnen und Empfängern der Grundsicherung im Alter, die außerhalb von Einrichtungen leben, betrug 841 Euro (Stand: Dezember 2019). Um eine Nettorente oberhalb dieses Betrags zu erhalten, würden aktuell 27,6 Entgeltpunkte benötigt. Das für 1/45 der rechnerisch erforderlichen Entgeltpunkte notwendige Entgelt für eine Nettorente in Höhe des durchschnittlichen Bruttobedarfs in der Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen beträgt 23.886 Euro (Basis: vorläufiges Durchschnittsentgelt 2019).

In der Entgeltstatistik werden Bruttomonatsentgelte abgebildet, während sich die Frage auf das "notwendige" versicherungspflichtige Jahresentgelt für eine Nettorente oberhalb des Bruttobedarfs (nach 45 Jahren) bezieht. Daher wird hier der Schwellenwert für das Jahr 2019 durch zwölf geteilt. Daraus ergibt sich ein Betrag (1.991 Euro), der nicht den Klassengrenzen in der Entgeltstatistik entspricht. Aus diesem Grund wurden die klassierten Daten bezogen auf die nächst gelegenen Klassengrenzen ausgewertet, bezogen auf die Klassengrenze unterhalb des Schwellenwertes in Höhe von 1.991 Euro (1.950 Euro) und die Klassengrenze oberhalb des Schwellenwertes in Höhe von 1.991 Euro (2.000 Euro).

Im Kontext der Fragestellungen zum sozialversicherungspflichtigen Jahresentgelt werden hier abweichend vom üblichen Vorgehen in der Beschäftigungsstatistik Ergebnisse zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Angaben zum Entgelt abgebildet. Die Auswertungen umfassen sozialversicherungspflichtig Voll- und Teilzeitbeschäftigte sowie sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die Sonderregelungen gelten.

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahr rund 33,42 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, bei denen Angaben zum Bruttoarbeitsentgelt vorlagen. Zwischen rund 9,72 Millionen (bezogen auf die Klassengrenze von 1.950 Euro) und rund 11,13 Millionen (Klassengrenze von 2.000 Euro) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erzielten im Jahr 2019 ein Entgelt unterhalb des Schwellenwertes für 1/45 der Entgeltpunkte für eine Nettorente in Höhe des bundeseinheitlichen Grundsicherungsniveaus. Weitere Ergebnisse nach den erfragten Differenzierungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Aussagen zum Einkommen der Beschäftigten über die gesamte Erwerbskarriere hinweg lassen sich auf Basis der vorliegenden Auswertung nicht treffen. Darüber hinaus können aus der Höhe einer Rentenanwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich keine Rückschlüsse auf die Bedürftigkeit in der Grundsicherung im Alter gezogen werden, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext berücksichtigt werden müssen.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Bruttomonatsentgelten unterhalb bestimmter Schwellenwerte differenziert nach Bundesländern, Staatsangehörigkeiten und Geschlecht

Deutschland Stichtag: 31.12.2019

| | Sozialversicherungspflichtig | darunter | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|-----------|------------|--|
| Merkmale | Beschäftigte mit Angaben zum Entgelt | <1.950 € | <2.000 € | |
| | 1 | 2 | 3 | |
| Insgesamt | 33.422.004 | 9.724.022 | 10.134.180 | |
| Westdeutschland | 27.249.575 | 7.676.299 | 7.976.561 | |
| Ostdeutschland | 6.171.005 | 2.047.037 | 2.156.919 | |
| 01 Schleswig-Holstein | 1.000.038 | 325.713 | 339.222 | |
| 02 Hamburg | 1.001.938 | 243.806 | 253.818 | |
| 03 Niedersachsen | 3.019.931 | 952.885 | 990.818 | |
| 04 Bremen | 333.827 | 95.391 | 99.069 | |
| 05 Nordrhein-Westfalen | 7.008.464 | 2.022.893 | 2.100.267 | |
| 06 Hessen | 2.637.337 | 718.148 | 746.744 | |
| 07 Rheinland-Pfalz | 1.432.079 | 442.740 | 459.507 | |
| 08 Baden-Württemberg | 4.744.742 | 1.236.742 | 1.282.789 | |
| 09 Bayern | 5.681.506 | 1.521.524 | 1.583.326 | |
| 10 Saarland | 389.713 | 116.457 | 121.001 | |
| 11 Berlin | 1.540.001 | 457.849 | 478.481 | |
| 12 Brandenburg | 850.871 | 293.002 | 309.430 | |
| 13 Mecklenburg-Vorpommern | 570.564 | 207.014 | 217.917 | |
| 14 Sachsen | 1.616.929 | 550.043 | 581.061 | |
| 15 Sachsen-Anhalt | 795.019 | 272.887 | 287.400 | |
| 16 Thüringen | 797.621 | 266.242 | 282.630 | |
| Männer | 17.965.234 | 3.515.832 | 3.689.243 | |
| Frauen | 15.456.770 | 6.208.190 | 6.444.937 | |
| Deutschland | 29.257.501 | 7.953.370 | 8.284.805 | |
| Ausland | 4.146.126 | 1.760.604 | 1.839.011 | |
| EU ohne Deutschland | 2.172.645 | 865.720 | 912.330 | |
| Drittstaaten | 1.958.973 | 891.098 | 922.695 | |
| Asylherkunftsländer (Top 8) | 355.932 | 234.802 | 242.622 | |
| Westbalkan | 351.254 | 135.028 | 141.803 | |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

60. Abgeordneter **René Springer** (AfD) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2019 das Medianentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (bitte nach Bund, neuen Bundesländern, alten Bundesländern, Bundesländern, Geschlecht: männlich, weiblich sowie für die Staatsangehörigkeiten: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige, Top-8-Asylherkunftsländer insgesamt sowie die Westbalkanstaaten insgesamt ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. Juli 2020

Zur Beantwortung der Frage wird das Merkmal "Entgelt" aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) herangezogen. Zum methodischen Hintergrund verweist die Bundesregierung auf ihre Vorbemerkung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD "Beschäftigungsstatistik (Entgeltstatistik 2018)" auf Bundestagsdrucksache 19/12976 vom 3. September 2019. Auswertungen liegen bis zum Jahr 2019 vor.

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der BA lag das mittlere Bruttoarbeitsentgelt (Median) der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe im Jahr 2019 bei 3.401 Euro. Weitere Ergebnisse nach den erfragten Differenzierungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Mediane der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland, West/Ost, Bundesländer Stichtag 31.12.2019

| Merkmale | Median in Euro | | |
|--------------------------------|----------------|--|--|
| | 1 | | |
| Insgesamt | 3.401 | | |
| West/Ost (Arbeitsort) | | | |
| Westdeutschland | 3.526 | | |
| Ostdeutschland | 2.827 | | |
| Bundesländer (Arbeitsort) | 193 | | |
| Schleswig-Holstein | 3.134 | | |
| Hamburg | 3.820 | | |
| Niedersachsen | 3.261 | | |
| Bremen | 3.578 | | |
| Nordrhein-Westfalen | 3.477 | | |
| Hessen | 3.686 | | |
| Rheinland-Pfalz | 3.353 | | |
| Baden-Württemberg | 3.755 | | |
| Bayern | 3.549 | | |
| Saarland | 3.469 | | |
| Berlin | 3.383 | | |
| Brandenburg | 2.708 | | |
| Mecklenburg-Vorpommern | 2.608 | | |
| Sachsen | 2.695 | | |
| Sachsen-Anhalt | 2.702 | | |
| Thüringen | 2.659 | | |
| Geschlecht | | | |
| Männer | 3.560 | | |
| Frauen | 3.117 | | |
| Staatsangehörigkeit | | | |
| Deutsche | , 3.509 | | |
| Ausländer 1) | 2.614 | | |
| EU ohne Deutschland | 2.521 | | |
| Drittstaaten | 2.746 | | |
| Asylherkunftsländer (Top 8) 2) | 2.035 | | |
| Westbalkanstaaten 3) | 2.614 | | |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In dem Aggregat "Ausländer" sind auch Menschen ohne bzw. mit unbekannter Staatsangehörigkeit enthalten.

²⁾ Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien

³⁾ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien

61. Abgeordneter
Dr. Wolfgang
Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die geförderte berufliche Weiterbildung im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) seit April 2020 entwickelt, und wo liegen aus Sicht der Bundesregierung die besonderen Herausforderungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Juli 2020

Derzeit liegen der Bundesagentur für Arbeit noch keine validen Zahlen aus der Förderstatistik für den Zeitraum ab April 2020 vor. Nach vorläufigen Zahlen lagen im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuchs (SGB III) die Eintritte in geförderte Weiterbildungen im April 2020 bei rd. 9.400, im Mai 2020 bei rd. 9.500 und im Juni 2020 bei rd. 10.000 (jeweils letzte veröffentlichte Monatszahlen). Das waren im April 2020 53,6 Prozent, im Mai 2020 45,9 Prozent und im Juni 2020 29,5 Prozent weniger als im jeweiligen Vorjahresmonat. Im Jahr 2020 waren nach vorläufigen Zahlen bis Ende Juni 2020 insgesamt rd. 85.000 geförderte Eintritte in berufliche Weiterbildungen im Rechtskreis SGB III zu verzeichnen. Dies sind 19,9 Prozent weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Der Teilnehmerbestand lag im Rechtskreis SGB III im Juni 2020 mit rd. 123.000 aber insgesamt etwas über dem Vorjahresmonat (0,5 Prozent). Die Entwicklung in der Weiterbildung insgesamt ist auch weiterhin in erheblichem Umfang von der Pandemie geprägt, wenngleich seit den Lockerungen Anfang Mai 2020 mit der grundsätzlichen Öffnung von Präsenzkursen die Zahl der Eintritte in von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Weiterbildungen nach ihren vorläufigen Zahlen bereits im Juni 2020 wieder zugenommen hat. Mit dem im Wesentlichen am 29. Mai 2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde der förderrechtliche Rahmen für eine verstärkte Weiterbildungsförderung geschaffen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 62 verwiesen.

62. Abgeordneter
Dr. Wolfgang
Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was berichten in Zeiten der Corona-Pandemie nach Kenntnis der Bundesregierung die Träger der Angebote von Arbeitsförderung im Hinblick auf ihre Möglichkeiten, neue oder bestehende Angebote auf Online-Formate umzustellen oder in ihren Räumlichkeiten die Abstandsregeln mit angemessener Teilnehmendenzahl einzuhalten und im Hinblick auf die Situation ihrer Lehrkräfte und allgemein über ihre aktuelle Situation?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Juli 2020

Bundesagentur für Arbeit, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Deutsche Akkreditierungsstelle haben es nach dem Verbot von Präsenzveranstaltungen im März 2020 kurzfristig ermöglicht, bereits zugelassene Maßnahmen auf alternative Formate umzustellen. Dies wurde von den Trägern begrüßt. Gleichwohl ist insgesamt – wenn auch

träger- und maßnahmenspezifisch unterschiedlich – über Herausforderungen, insbesondere im Bereich der technischen Ausstattung, der Qualität der Internetverbindungen und organisatorischen und infrastrukturellen Umstellungsproblemen, rückläufigen Umsatzentwicklungen und Einführung von Kurzarbeit zu berichten. Im Übrigen kann hierzu auch auf öffentlich zugängliche Informationen von Bildungsanbietern, ihrer Verbände und Gewerkschaften verwiesen werden (z. B. www.bildungsverband.info; www.wkr-ev.de; www.netzwerk-weiterbildung.de). Bund und Länder haben bereits im Frühjahr 2020 kurzfristig zahlreiche Maßnahmen beschlossen, um die Folgen der Pandemie auch für Beschäftigte und Unternehmen in der Weiterbildung abzufedern.

63. Abgeordneter
Dr. Wolfgang
Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie haben sich durch die Corona-Pandemie aus Sicht der Bundesregierung die Instrumente der Arbeitsförderung im SGB III entwickelt im Hinblick auf die Beratung in den Arbeitsagenturen, die Angebote der Träger und die Inanspruchnahme von Anspruchsberechtigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Juli 2020

Nach vorläufigen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit lagen bis Ende Juni 2020 die Eintritte in Förderungen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung bei insgesamt rd. 445.000 (mit Einmalzahlungen, z. B. Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlungsgutschein etc.) und rd. 340.000 ohne Einmalzahlungen. Dies sind jeweils rd. 30 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Bei Vergabemaßnahmen wurde nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit der überwiegende Teil der Maßnahmen von Präsenzmaßnahmen in alternative Durchführungsformen umgestellt. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war, war es Ziel der Bundesagentur für Arbeit und der Träger, die Maßnahme zu unterbrechen, aber nicht abzubrechen.

Die Agenturen für Arbeit öffnen seit Juni 2020 für persönliche, terminierte Kundenkontakte schrittweise. Der Kundenzugang soll unter Beachtung des Infektionsgeschehens sowie der jeweiligen Gegebenheiten, des Arbeitsschutzes und der Hygienevoraussetzungen vor Ort sukzessive weiter ausgebaut werden. Der Umfang der möglichen Präsenztermine hängt dabei von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab. Soweit ein vollumfänglicher Präsenzbetrieb noch nicht möglich ist, können Beratungsgespräche (Erst- und Folgegespräche) auch weiterhin telefonisch geführt werden. Eine videogestützte Beratung wird von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Erprobungen eingesetzt. Trotz der erforderlichen Einschränkungen und der starken Konzentration auf die Bearbeitung von Anträgen auf Kurzarbeit, hat das Vermittlungs- und Beratungsangebot der Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich fortbestanden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

64. Abgeordneter **Dr. Marcus Faber** (FDP)

Ist die Personalgewinnung der Bundeswehr durch die Corona-Krise eingeschränkt (bitte Einschränkung der Kapazitäten in den Karriere- und Assessmentcentern der Bundeswehr in Prozent für die vergangenen sechs und die kommenden sechs Monate je Monat aufschlüsseln), und erwartet die Bundesregierung durch die Corona-Krise kurz-, mittel- und langfristig Personalprobleme und ein erhöhtes Aufkommen an unbesetzten Dienstposten in der Zukunft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 28. Juli 2020

Durch die Corona-Krise ist es bis einschließlich der elften Kalenderwoche zu keinen Einschränkungen der Kapazitäten in den Karrierecentern der Bundeswehr (KarrC Bw) und dem Assessmentcenter für Führungskräfte der Bundeswehr (ACFüKr Bw) gekommen. Vor dem Hintergrund der globalen Corona-Pandemie hat die Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr am 18. März 2020 die Arbeitsgliederung "Kernfähigkeit" eingenommen. Diese trägt den Notwendigkeiten zum Schutz der Beschäftigten, aber auch der Bewerbenden bestmöglich Rechnung und hält gleichzeitig ein größtmögliches Maß an Einsatzfähigkeit aufrecht. Nahezu sämtliche Assessments wurden eingestellt, personalwerbliche Maßnahmen mussten – ebenso wie die Karriereberatung – auf kontaktfreie Aktivitäten, wie etwa in Online-Medien oder die telefonische Beratung, beschränkt werden. Die Ansprechbarkeit des Arbeitgebers Bundeswehr war dennoch durchgehend durch das Kommunikationscenter der Bundeswehr oder durch die Karriereberatung gewährleistet.

Bei der Wiederaufnahme der Assessmentverfahren in der 22. Kalenderwoche – im sog. Krisenassessment unter strengen Auflagen des Gesundheitsschutzes – lag die maximale Auslastung in den KarrC Bw und dem ACFüKr Bw bei rund 25 Prozent der normalen Systemleistung. Bis zur 26. Kalenderwoche konnte diese bereits auf 35 Prozent der maximalen Assessmentkapazität im Vollbetrieb gesteigert werden. Ab August 2020 soll die Kapazität bei rund 50 Prozent liegen. Die Personalgewinnungsorganisation arbeitet darüber hinaus intensiv an einer Erhöhung der Krisenassessments sowie an Verfahren der Schwerpunktbildung bei der Eignungsfeststellung, um den prozentualen Anteil noch weiter zu erhöhen. Weitere belastbare Aussagen können in Abhängigkeit von der coronabedingten Lage erst auf der Zeitachse getroffen werden.

Durch die Corona-Krise ist kein erhöhtes Aufkommen an unbesetzten Dienstposten in der Zukunft zu erwarten. Mögliche kurzfristige Defizite in der Personalbedarfsdeckung durch die Lage COVID-19 bleiben absehbar strukturell beherrschbar. Für den zivilen Bereich sind derzeit, resultierend aus der Corona-Pandemie, keine gravierenden Auswirkungen erkennbar. Insofern wird der personelle Aufwuchs – wenn auch in diesem Jahr abgebremst – fortgesetzt werden können. Für die Prognose, die vorbehaltlich einer weiteren Welle der Pandemie oder regionaler Lockdowns getroffen wurde, wurden Schätzungen zugrunde gelegt, da keine

Vergleichswerte aus Vorjahren- oder Vormonaten herangezogen werden können.

65. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Inwieweit betreibt das Kommando Strategische Aufklärung (KdoStratAufkl) eine strategische, also auf Telekommunikationsübertragungswege oder -netze bezogene und typischerweise nicht an konkrete Anlässe oder Verdachtsmomente geknüpfte Telekommunikationsüberwachung bzw. Elektronische- und Fernmelde-Aufklärung, und auf Grundlage welcher Eingriffsermächtigung führt das KdoStratAufkl darunter fallende Maßnahmen zurzeit im Ausland durch (es wird um die Beantwortung unter besonderer Berücksichtigung der Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass "der Schutz des Art. 10 Abs. 1 und des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG als Abwehrrechte gegenüber einer Telekommunikationsüberwachung [...] sich auch auf Ausländer im Ausland [erstreckt]."; Urteil des Ersten Senats vom 19. Mai 2020, 1 BvR 2835/17, Leitsatz 1; gebeten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 30. Juli 2020

Auf die Einstufung der Anlage zur Beantwortung der Frage als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" erlaube ich mir hinzuweisen.*

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohles geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann [BVerfGE 124, 161 (189)]. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Angaben zur Arbeitsweise des Kommandos Strategische Aufklärung aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil bereitgestellt werden.

66. Abgeordneter Ulrich Lechte (FDP)

Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von allen Kräften (einschließlich deutscher Kräfte) der Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN seit Juli 2018 jeweils pro Kalendermonat aus Seenot gerettet, und wann genau plant die Bundesregierung eine seegestützte Beteiligung an der EU-Mission Irini?

^{*} Die Bundesregierung hat die Antwort als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 28. Juli 2020

Die Einheiten der Deutschen Marine leisten bei der Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN der NATO einen unterstützenden Beitrag zur Seeraumüberwachung und zum Lagebildaustausch im maritimen Umfeld.

Im Falle einer Hilfeleistung in einem Seenotfall wechseln die der Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN unterstellten Einheiten zurück in ihr nationales Unterstellungsverhältnis. Vor diesem Hintergrund erfolgt grundsätzlich keine Seenotrettung durch NATO-Einheiten der Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN.

Bis heute haben keine deutschen Kräfte, die im Rahmen des Bundestagsmandats in der Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN eingesetzt wurden, die Operation für eine solche nationale Seenotrettung verlassen.

Die Bundesregierung plant eine Beteiligung an EUNAVFOR MED IRINI mit einer seegehenden Einheit ab dem 15. August 2020.

67. Abgeordneter **Tobias Pflüger** (DIE LINKE.)

Welche Ermittlungsergebnisse liegen welchen jeweils ermittelnden Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung zum Verbleib des Fehlbestands von 62 Kilogramm Sprengstoff und zehntausenden Schuss Munition beim Kommando Spezialkräfte (KSK) vor (vgl. www.swp.de/politik/inland/_gefaehrdungspotenzial_-kramp-karrenbauer-besorgt-ueber-vermissten-ksk-sprengatoff-4748222 4.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 27. Juli 2020

Die Frage betrifft einen Sachverhalt, zu dem in Sachsen durch die Generalstaatsanwaltschaft Dresden ein Ermittlungsverfahren geführt wird. Aus Gründen der grundgesetzlich vorgegebenen Kompetenzverteilung nimmt die Bundesregierung zu diesen Ermittlungen keine Stellung.

68. Abgeordneter **Tobias Pflüger** (DIE LINKE.)

Welche Stellen führen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Ermittlungen zur Aufklärung des Verbleibs eines Fehlbestands von 62 Kilogramm Sprengstoff und zehntausenden Schuss Munition beim Kommando Spezialkräfte (KSK), und inwiefern prüfte die Generalbundesanwaltschaft, das Verfahren an sich zu ziehen (vgl. www.swp.de/politik/inland/_gefaehrdungspotenzi al_-kramp-karrenbauer-besorgt-ueber-vermisstenksk-sprengstoff-47482224.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 27. Juli 2020

Die Strafverfolgungsbehörden ermitteln im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof steht in engem Austausch mit der Generalstaatsanwaltschaft Dresden und prüft seine Zuständigkeit fortlaufend. Zudem haben die Bundesministerin der Verteidigung und der Generalinspekteur gemäß der Oberleuteunterrichtung vom 30. Juni 2020 eine zusätzliche Generalinventur im Verband angeordnet. Mit Vorliegen der Überprüfungsberichte wird das Parlament zu Jahresbeginn 2021 über deren Ergebnisse informiert.

69. Abgeordneter **Tobias Pflüger** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist gegenwärtig der deutsche Anteil an den Fähigkeiten der NATO in Prozent und in absoluten Zahlen nach Rüstungsgütern und Personal jeweils insgesamt und nach Teilstreitkräften aufgeschlüsselt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 29. Juli 2020

Beim NATO-Gipfeltreffen in Wales im Jahr 2014 wurde der sog. Defence Investment Pledge beschlossen. Dieser sieht im Wesentlichen vor:

- den Trend sinkender nationaler Verteidigungsausgaben umzukehren;
- die Verteidigungsausgaben zu steigern und sie innerhalb eines Zehnjahreszeitraums (bis 2024) an die Richtlinie von 2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes anzunähern ("aim to move towards the 2 Prozent guideline") mit dem Ziel, NATO-Fähigkeitslücken zu schließen;
- sich der 20-Prozent-Richtlinie beim Investivanteil der Verteidigungsausgaben (für Großausrüstung inkl. deren Erforschung und Entwicklung) anzunähern.

Deutschland bekennt sich unverändert zum Defence Investment Pledge und trägt in allen Bereichen – cash, capabilities, contributions – zu fairer Lastenteilung bei.

Dies bedeutet für Deutschland u. a., dass es aufgrund seiner relativen Wirtschaftskraft circa 10 Prozent der zukünftigen Fähigkeiten des Bündnisses zu stellen hat. Die Zuteilung im Rahmen des NATO-Verteidigungsplanungsprozesses orientiert sich dabei maßgeblich an der jeweiligen Wirtschaftskraft eines Mitgliedstaates relativ zum Gesamt-BIP aller NATO-Staaten.

Diese grobe Zuteilung lässt sich jedoch nicht auf spezifische Fähigkeiten umrechnen, da sie den Ausgangspunkt bei Beginn eines überjährigen, zyklischen Prozesses darstellt, in dem zukünftig benötigte Fähigkeiten auf Grundlage der Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten verteilt werden.

70. Abgeordnete

Martina Renner

(DIE LINKE.)

In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 aus Beständen der Bundeswehr Sprengstoffe abhandengekommen, als Unterbestand festgestellt oder gestohlen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 31. Juli 2020

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 [189]). Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die detaillierten Angaben zu bei der Bundeswehr abhanden gekommener Spreng-/Explosivstoffe aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil bereitgestellt werden. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Informationen zu Waffenverlusten als Verschlusssache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.*

71. Abgeordneter Christian Sauter (FDP)

Wie viele Besuche von Jugendoffizieren der Bundeswehr wurden 2019 in Bildungsinstitutionen in den einzelnen Bundesländern (bitte nach Bundesländern getrennt auflisten) durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 28. Juli 2020

Die Anzahl der Besuche von Jugendoffiziere der Bundeswehr 2019 in Bildungsinstitutionen in den einzelnen Bundesländern sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

| Lfd. Nr. | Bundesland | Besuche |
|----------|------------------------|---------|
| 1 | Baden-Württemberg | 453 |
| 2 | Bayern | 918 |
| 3 | Berlin | 251 |
| 4 | Brandenburg | 264 |
| 5 | Bremen | 3 |
| 6 | Hamburg | 53 |
| 7 | Hessen | 141 |
| 8 | Mecklenburg-Vorpommern | 190 |
| 9 | Niedersachsen | 421 |
| 10 | Nordrhein-Westfalen | 702 |
| 11 | Rheinland-Pfalz | 279 |
| 12 | Saarland | 80 |
| 13 | Sachsen | 535 |
| 14 | Sachsen-Anhalt | 195 |
| 15 | Schleswig-Holstein | 226 |
| 16 | Thüringen | 224 |

^{*} Die Bundesregierung hat die Antwort als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

72. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Bodenfeuchte (bitte als "nutzbare Feldkapazität" – nFK – ausweisen) in Nordrhein-Westfalen jeweils in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte als Durchschnitt für die Vegetationsphase April bis Ende Juli nennen und bitte auch dieses Jahr soweit wie möglich einbeziehen), und welche vergleichbare durchschnittliche Bodenfeuchte gab es in Nordrhein-Westfalen in früheren Zeiträumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 28. Juli 2020

Einen schnellen Überblick über die aktuelle Bodenfeuchtesituation in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren geben die Modellrechnungen des Zentrums für Agrarmeteorologische Forschung des Deutschen Wetterdienstes (ZAMF/DWD) nach dem Agrarmeteorologischen Modell zur Berechnung der aktuellen Verdunstung (AMBAV). Die Modellierung der Bodenfeuchte erfolgte auf der Grundlage von Stationswerten für leichten und schweren Boden. Aus den mit den Stationswerten berechneten Bodenfeuchten wurden durch Interpolation Karten erzeugt.

Die Mittelwerte für Nordrhein-Westfalen wurden aus elf Stationswerten (siehe Tabelle 2 in Anlage 1) gebildet. Für das Jahr 2020 wurde der Monat Juli mit Vorhersagedaten und vieljährigen Mittelwerten aufgefüllt.

Für alle gerechneten Varianten liegt der Mittelwert der Bodenfeuchte für den betrachteten Zeitraum April bis Juli für die Kulturen Wintergetreide und Zuckerrüben im Jahr 2020 unter den Werten der letzten fünf Jahre (siehe Tabelle 1 in Anlage 1). Ein Überblick über die Bodenfeuchter-Verhältnisse ab dem Jahr 1962 für beide Kulturen kann der Anlage entnommen werden (siehe Abbildung 1 und 2 in Anlage 1). Die grafische Darstellung der Monatsmittelwerte von April bis Juli der Jahre 2015 bis 2020 im Vergleich zum vieljährigen Mittelwert 1961 bis 1990 für beide Kulturen in Nordrhein-Westfalen kann ebenfalls der Anlage entnommen werden (siehe Abbildung 3 und 4 in Anlage 2).

Als Eingangsgrößen dienten nur die Messwerte aus dem Beobachtungsnetz des DWD. Die Modellergebnisse stellen somit keine Vorhersage für die weitere Entwicklung dar.

Anlage 1 Bodenfeuchte Mittel

Tab. 1: Mittelwerte der modellierten Bodenfeuchte in Prozent nutzbarer Feldkapazität (%nFK) für Wintergetreide und Zuckerrüben auf einem leichten und schweren Boden (0-60cm, Zeitraum: April - Juli), Mittelwerte aus 11 Stationen in Nordrhein-Westfalen, Stand: 22.7.2020 (Daten wurden bis Ende Juli aufgefüllt).

| | Bodenfe | uchte in %nFK Mittel April bis Juli | | | |
|-------|-----------|-------------------------------------|-----------|-----------|--|
| Jahr | Winterg | jetreide | Zucke | rrüben | |
| | Sandboden | Lehmboden | Sandboden | Lehmboden | |
| 2015 | 48,0 | 59,3 | 63,5 | 74,7 | |
| 2016 | 71,5 | 82,1 | 81,5 | 95,3 | |
| 2017 | 50,6 | 58,6 | 65,7 | 74,0 | |
| 2018 | 51,1 | 61,2 | 65,7 | 76,4 | |
| 2019 | 47,1 | 57,0 | 62,8 | 72,4 | |
| 2020* | 39,0 | 47,5 | 58,2 | 68,5 | |

^{*} Mittelwert Stand: 22.7.2020 (Daten wurden bis Ende Juli aufgefüllt)

Tab. 2: Für die Modellberechnungen verwendete Stationen in Nordrhein-Westfalen.

| Stationen NRW | | | | |
|----------------|-------------------------|--|--|--|
| Stationsnummer | Name | | | |
| 10325 | Bad Salzuflen | | | |
| 10410 | Essen-Bredeney | | | |
| HH411 | Borken in Westfalen | | | |
| HH361 | Ennigerloh-Ostenfelde | | | |
| HH012 | Rahden-Kleinendorf | | | |
| HH203 | Kleve | | | |
| 10400 | Duesseldorf (Flughafen) | | | |
| 10501 | Aachen | | | |
| 10513 | Koeln/Bonn (Flughafen) | | | |
| HH547 | Wuppertal-Buchenhofen | | | |
| HH579 | Eslohe | | | |

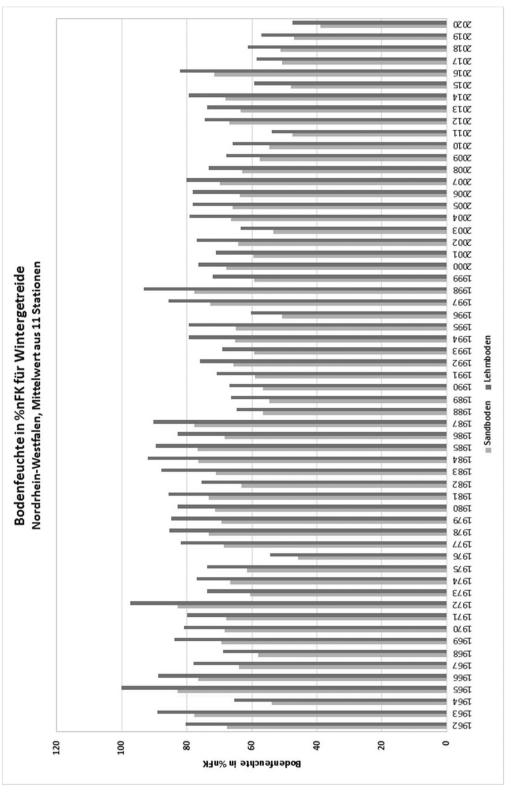


Abb. 1: Modellierte Bodenfeuchte in Prozent nutzbarer Feldkapazität (%nFK) für Wintergetreide auf einem leichten und schweren Boden (0-60cm Zeitraum: April – Juli), Mittelwert aus 11 Stationen in Nordrhein-Westfalen, Stand: 22.7.2020 (Daten wurden bis Ende Juli aufgefüllt).

Anlage 1



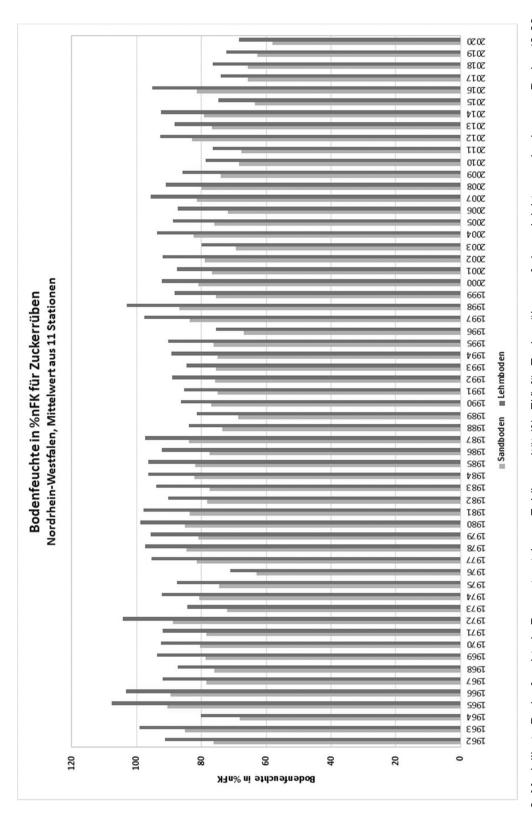
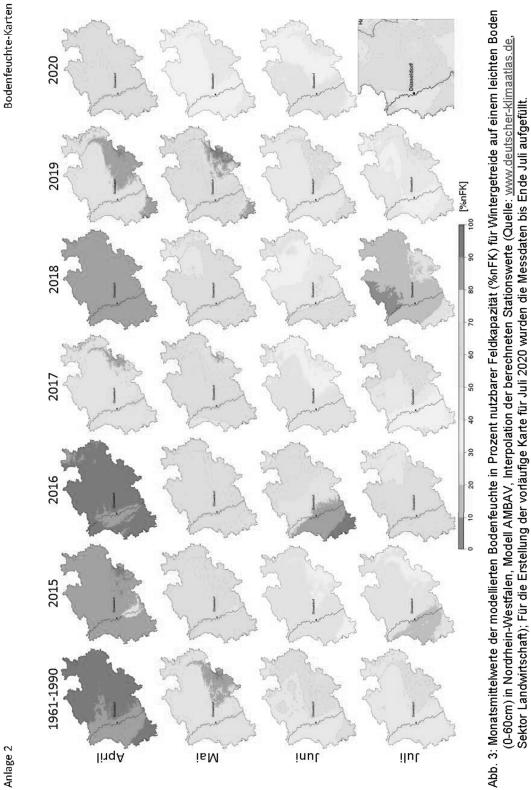
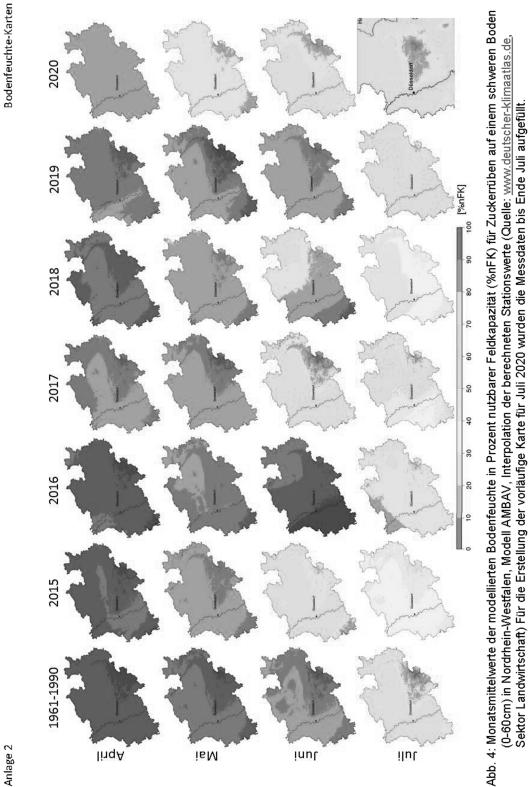


Abb. 2: Modellierte Bodenfeuchte in Prozent nutzbarer Feldkapazität (%nFK) für Zuckerrüben auf einem leichten und schweren Boden (0-60cm, Zeitraum: April – Juli), Mittelwert aus 11 Stationen in Nordrhein-Westfalen, Stand: 22.7.2020 (Daten wurden bis Ende Juli aufgefüllt).

Anlage 1





73. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchen Schulbüchern wird nach Meinung der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner ein, wie sie in einem Brief an alle Kultusministerinnen und -minister schreibt, "romantisches, tendenziöses Bild [der Landwirtschaft] gezeichnet" (Quelle: Brief der Bundesministerin Klöckner vom 5. Juni 2020, AZ 814-58000/0001), und welche "fachlich falsche Darstellungen in Bezug auf die Landwirtschaft" (ibid.) sind der Bundesregierung bekannt (bitte unter Angabe der konkreten Fälle)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 28. Juli 2020

Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und die Bundesministerin Julia Klöckner haben am 2. Dezember 2019 gemeinsam einen Landwirtschaftsdialog mit rund 40 landwirtschaftlichen Verbänden durchgeführt.

Im Verlauf dieses Austauschs über die aktuelle Lage der Landwirtschaft wurde unter anderem von verschiedenen Verbandsvertretern darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Schulunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen eine teilweise unsachgemäße oder sogar fachlich falsche Darstellung der modernen Landwirtschaft erfolgen würde. Konkret wurden auch fachlich falsche Darstellungen in Bezug auf die Landwirtschaft in zugelassenen Lehrbüchern für den allgemeinbildenden Schulunterricht beklagt. Aus der Anzahl der Anmerkungen ließ sich ein generelles Problem erkennen.

Der gesellschaftliche Dialog in diesem Bereich erfordert sachbezogene Kenntnisse über die Arbeit unserer Landwirtinnen und Landwirte. Gerade im Hinblick auf die Bedeutung der Landwirtschaft ist es wichtig, dass bereits Kinder und Jugendliche altersgerecht aufbereitete und ausgewogene Informationen erhalten, um sich ein realistisches Bild von der Landwirtschaft anzueignen. Vor diesem Hintergrund wurde eine allgemein gehaltene Bitte an die Kultusministerinnen und -minister der Länder verfasst, in der eine sachgerechte Darstellung landwirtschaftlicher Sachverhalte in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen für Landwirtschaft zuständigen Ministerien angeregt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

74. Abgeordneter Otto Fricke (FDP)

Wird die Bundesregierung, gerade mit Blick auf die nationale Gleichstellungsstrategie, die das Kabinett im Juli 2020 beschlossen hat, bei der Besetzung der Aufsichtsratsposten, die der Bundesregierung aufgrund von Beteiligungen (z. B. Deutsche Lufthansa AG) o. Ä. zustehen, berücksichtigen, wie hoch der Frauenanteil im Aufsichtsrat vor der Besetzung ist, und wie hoch ist der Frauenanteil bei allen von der Bundesregierung zu besetzenden Aufsichtsratsposten insgesamt (bitte absolut und prozentual angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 31. Juli 2020

Die Bundesregierung besetzt Aufsichtsratsposten gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 bis 4 und Absatz 2 des Gesetzes über die Mitwirkung des Bundes an der Besetzung von Gremien (Bundesgremienbesetzungsgesetz – BGremBG), wenn dem Bund mehr als zwei Aufsichtsratsposten zustehen. Danach müssen in einem Aufsichtsrat mindestens 30 Prozent der durch den Bund zu bestimmenden Mitglieder Frauen und mindestens 30 Prozent Männer sein. Der Mindestanteil ist bei erforderlich werdenden Neuwahlen, Berufungen und Entsendungen zur Besetzung einzelner oder mehrerer Sitze zu beachten und sukzessive zu steigern, wobei bestehende Mandate bis zu ihrem vorgesehenen Ende wahrgenommen werden können.

Seit dem 1. Januar 2018 verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die in § 4 Absatz 2 BGremBG genannten Anteile auf 50 Prozent zu erhöhen.

Wenn dem Bund höchstens zwei Aufsichtsratsposten zustehen, beachtet die Bundesregierung zum einen die Grundsätze guter Unternehmensund Beteiligungsführung im Bereich des Bundes und zum anderen § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO). Erstere sehen im Teil A, dem Public Corporate Governance Kodex, welcher sich an nicht börsennotierte Unternehmen mit Bundesbeteiligung richtet, unter 5.2.1 vor, dass bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Überwachungsorgans auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hinzuwirken ist. Und nach § 2 der GGO soll die Gleichstellung von Frauen und Männern u. a. bei allen verwaltenden Maßnahmen wie etwa der Besetzung von Aufsichtsratsposten gefördert werden.

Der aktuelle Beteiligungsbericht 2019 weist sehr transparent die Besetzungen aller Überwachungsgremien unmittelbarer Bundesbeteiligungen zum Stichtag 31. Dezember 2018 aus. Danach beträgt der Frauenanteil in allen Überwachungsgremien unmittelbarer Bundesbeteiligungen zum 31. Dezember 2018 32,3 Prozent. (Quelle: Beteiligungsbericht des Bundes 2019, S. 21 ff. – www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Do wnloads/Broschueren_Bestellservice/2020-05-14-beteiligungsbericht-de s-bundes-2019.pdf? blob=publicationFile&v=26).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

75. Abgeordnete

Joana Cotar

(AfD)

Welchen Verbesserungsbedarf sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Zuweisung von Verantwortlichkeiten bei technischen Störungen der elektronischen Patientenakte (ePA), und wie schätzt die Bundesregierung das Risiko ein, dass Arvato als einzelne Privatfirma mit beschränkter Haftung die komplette Telematikinfrastruktur (TI) über die Zertifikatstruktur kontrolliert (www.heis e.de/news/Analyse-Warum-80-000-Arztpraxen-ih re-Verbindung-zur-Telematik-verloren-484286 6.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 30. Juli 2020

Zur Durchführung des operativen Betriebs vergibt die Gesellschaft für Telematik Aufträge oder erteilt Zulassungen (§ 291b Absatz 1c Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V). Die Gesellschaft für Telematik koordiniert und überwacht den operativen Betrieb der Telematikinfrastruktur. Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung in der Telematikinfrastruktur wird lückenlos in dem am 3. Juli 2020 vom Deutschen Bundestag beschlossenen "Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (Patientendaten-Schutz-Gesetz – PDSG)" geregelt. Für den Betrieb der elektronischen Patientenakte sind hiernach die Krankenkassen bzw. deren IT-Dienstleister als Auftragsverarbeiter datenschutzrechtlich verantwortlich.

Die Firma Arvato hat in einem Vergabeverfahren den Zuschlag für zentrale Dienste in der Telematikinfrastruktur erhalten. Die Gesellschaft für Telematik bestimmt und steuert, welche Zertifizierungsstellen (CA) Zertifikate erstellen dürfen, die den differenzierten Zugang zur Telematikinfrastruktur und den medizinischen Anwendungen erlauben. Die korrekte Umsetzung der Zertifikatsausgabeprozesse wird in Audits durch die Gesellschaft für Telematik überprüft. Die Kontrolle der Zertifikate der Telematikinfrastruktur obliegt somit der Gesellschaft für Telematik und nicht der Firma Arvato.

76. Abgeordnete
Dr. Bettina
Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Häufigkeit von Fertilitätsstörungen und Unfruchtbarkeit bei Männern in Deutschland in den letzten 20 Jahren, und inwieweit kann nach Kenntnis der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen Fertilitätsstörungen sowie Unfruchtbarkeit bei Männern und der Belastung mit hormonstörenden Chemikalien wie Phthalaten, Bisphenol A, polychlorierten Dioxinen oder polybromierten Diphenylether hergestellt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 29. Juli 2020

Repräsentative Daten zur Verbreitung männlicher Unfruchtbarkeit liegen für Deutschland nicht vor. Die Bundesregierung führt keine Statistik über die Häufigkeit von Fertilitätsstörungen und Unfruchtbarkeit bei Männern in Deutschland.

Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

77. Abgeordnete
Dr. Bettina
Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Häufigkeit von Entwicklungsstörungen wie Hodenhochstand und Erkrankungen wie Hodenkrebs in den letzten 20 Jahren in Deutschland, und inwieweit kann nach Kenntnis der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen Entwicklungsstörungen wie Hodenhochstand sowie Erkrankungen wie Hodenkrebs und der Belastung mit hormonstörenden Chemikalien hergestellt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 29. Juli 2020

Die aktuelle S2k-Leitlinie Hodenhochstand der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) geht von einer Häufigkeit des Hodenhochstands von 0,7 bis 3 Prozent bei reif geborenen Jungen aus. In der Leitlinie werden auch die verschiedenen möglichen Ursachen für einen Hodenhochstand genannt (www.awmf.or g/uploads/tx_szleitlinien/006-0221_S2k_Hodenhochstand_Maldescensu s-testis_2018-08-verlaengert.pdf). Die Bundesregierung führt keine Statistik über die Häufigkeit von Hodenhochstand und hat keine Kenntnisse über die Entwicklung in den letzten 20 Jahren.

Nach Angaben des Zentrums für Krebsregisterdaten im Robert Koch-Institut (RKI) ist der Hodenkrebs ein seltener Tumor des Mannes. Die "International Agency for Research on Cancer" (IARC), die Krebsforschungseinrichtung der Weltgesundheitsorganisation, schätzt, dass weltweit etwa 70.000 Neuerkrankungen jährlich auftreten. Die höchsten Neuerkrankungsraten werden aus Westeuropa berichtet, dort erkrankt pro Jahr etwa einer von 10.000 Männern.

Laut den Daten des RKI waren die Erkrankungsraten in Deutschland zuletzt nahezu konstant. Zwischen 2004 und 2016 erkrankten jährlich jeweils zwischen 4.000 und 4.500 Männern bei einem Altersmedian von 37 Jahren; dies entspricht in etwa der oben genannten Erkrankungsrate für Westeuropa. In Übereinstimmung mit Ergebnissen aus anderen europäischen Registern legen die Daten des saarländischen Krebsregisters und des Krebsregisters der DDR nahe, dass die Erkrankungsraten seit den 1960er bzw. 1970er Jahren bis Anfang der 2000er Jahre kontinuierlich angestiegen sind. Zwischen 1970 und 2000 ist etwa von einer Verdreifachung der Raten auszugehen. Die Gründe hierfür sind laut RKI nach wie vor unklar. Neben seltenen genetisch bedingten Störungen der Geschlechtsentwicklung gilt der Hodenhochstand als einziger gesicherter Risikofaktor, wobei nicht auszuschließen ist, dass beiden Phänome-

nen ein oder mehrere gemeinsame Risikofaktoren zugrunde liegen. Wie für einige bösartige Tumoren in hormonbildenden Organen des Menschen wurde die Rolle endokriner Disruptoren bei der Entstehung von Hodenkrebs vielfach diskutiert und untersucht. Nach Aussage des RKI muss dies jedoch nach wie vor als ungeklärt angesehen werden.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, inwieweit ein Zusammenhang zwischen Entwicklungsstörungen wie Hodenhochstand sowie Erkrankungen wie Hodenkrebs und dem Einfluss hormonwirksamer Chemikalien besteht.

78. Abgeordnete
Dr. Bettina
Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis der Metastudie "Temporal trends in sperm count: a systematic review and metaregression analysis" der Universität Jerusalem aus dem Jahr 2017 (https://academic.ou p.com/humupd/article/23/6/646 /4035689), dass die Spermienkonzentrationen bei Männern in Industrieländern abnimmt, und inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung Daten zur Entwicklung der Spermienkonzentration bei Männern in Deutschland ähnlich wie im Beispiel der Schweizer Studie "Semen quality of young men in Switzerland: a nationwide cross-sectional population-based study" publiziert im Jahr 2019 (https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/ andr.12645) systematisch erfasst?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 29. Juli 2020

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, einzelne Studien oder Publikationen zu bewerten. Die Bundesregierung führt keine Statistik oder Datensammlung zur Entwicklung der Spermienkonzentration bei Männern in Deutschland. Es ist auch nicht bekannt, ob medizinische Fachgesellschaften wie z. B. die Deutsche Gesellschaft für Andrologie Daten zur Spermienqualität bei Männern in Deutschland systematisch erfassen.

79. Abgeordnete Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, damit auch für Maximalversorger und Universitätskliniken krisenbedingte Defizite vermieden werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Einrichtungen Gefahr laufen, durch die Corona-Pandemie in hohe Defizite zu geraten, weil die Kompensationszahlungen aus der Freihaltepauschale nicht ausreichend waren und für das Wegbrechen ambulanter Versorgung, z. B. in Hochschulambulanzen, bisher keine Kompensation vorgesehen ist, und angesichts des Beschlusses der Bundesregierung, nach dem kein Krankenhaus aufgrund der Corona-Pandemie ins Defizit geraten soll (vgl. www.bundesregierung.de/bre g-de/themen/coronavirus/beschluss-zu-corona-17 30292)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 27. Juli 2020

Zur Überprüfung der Auswirkungen der Maßnahmen des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes auf die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den in § 24 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes vorgesehenen Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachkreise eingesetzt. Als erstes Ergebnis der Beratungen des Beirats hat das BMG am 3. Juli 2020 die COVID-19-Ausgleichszahlungs-Anpassungs-Verordnung erlassen. Diese Rechtsverordnung sieht vor. dass ab dem 13. Juli 2020 die für alle Krankenhäuser einheitliche Freihaltepauschale in Höhe von 560 Euro in fünf Stufen differenziert wird, sodass die Freihaltepauschalen zwischen 360 Euro und 760 Euro betragen. Maßgeblich für die Zuordnung der einzelnen Krankenhäuser zu einer der fünf Stufen ist das Verhältnis der durchschnittlichen Fallschwere zur durchschnittlichen Verweildauer der Patientinnen und Patienten des jeweiligen Krankenhauses. Seit diesem Zeitpunkt erhalten die meisten Hochschulkliniken als Freihaltepauschale den Höchstbetrag von 760 Euro. Auch der Zuschlag zur pauschalen Abgeltung von Preis- und Mengensteigerungen infolge des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2, insbesondere für persönliche Schutzkleidung, wurde zugunsten der Krankenhäuser mit einer hohen Anzahl von Patientinnen und Patienten, die am Corona-Virus SARS-CoV-2 erkrankt sind. auf 100 Euro pro Behandlungsfall erhöht. Über weiteren Änderungsbedarf wird auf der Grundlage der Beratungen und Empfehlungen des Beirats zu entscheiden sein.

80. Abgeordnete Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Inwiefern plant die Bundesregierung den Universitätskliniken Zugang zum Krankenhausstrukturfonds zu ermöglichen, ggf. auch über das "Zukunftsprogramm Krankenhäuser" hinaus, da die Förderzwecke des Krankenhausstrukturfonds mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) ausgeweitet wurden und mittlerweile auch Kernkompetenzen der Universitätskliniken umfassen, u. a. Zentren für Seltene Erkrankungen, Telemedizinische Netzwerke, Integrierte Notfallversorgung, nachdem die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 17. Juni 2020 in einer Besprechung festgehalten haben, dass bei der Ausgestaltung des "Zukunftsprogramms Krankenhäuser" auch der Bedeutung der Universitätskliniken für die Versorgung angemessen Rechnung getragen werden soll (vgl. www.bu ndesregierung.de/resource/blob/975216/1761544/ 62599d82665457ff0428504eade9a5c0/2020-06-1 7-bewaeltigung-corona-data.pdf?download=1)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 27. Juli 2020

Aus den Mitteln des Krankenhausstrukturfonds können derzeit schon Vorhaben zur Bildung von Zentren zur Behandlung von seltenen, komplexen oder schwerwiegenden Erkrankungen an Hochschulkliniken gefördert werden, soweit Hochschulkliniken und nichtuniversitäre Krankenhäuser an diesen Vorhaben beteiligt sind. Ebenfalls können Vorhaben zur Bildung telemedizinischer Netzwerkstrukturen auch insoweit gefördert werden, als an ihnen Hochschulkliniken beteiligt sind. In welcher Weise Hochschulkliniken in das Zukunftsprogramm Krankenhäuser angemessen einbezogen werden können, wird im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 zu prüfen sein.

81. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch**(DIE LINKE.)

Wie erklärt die Bundesregierung die immer noch doppelt höhere Mortalität von Männern im Erwerbsalter in Ostdeutschland im Vergleich zu Männern in den alten Bundesländern (Berliner Zeitung vom 7. Juni 2020), und welche Studien hat die Bundesregierung dazu in Auftrag gegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 30. Juli 2020

Die Sterblichkeit von Männern mittleren Alters ist seit der Wiedervereinigung sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern gesunken. Dies gilt sowohl für die allgemeine Sterblichkeit als auch für die Sterblichkeit durch Suizide, Alkohol und Drogen. Soweit die Mortalitätsraten bei Männern in den neuen Bundesländern im Vergleich zu denen bei Männern in den alten Bundesländern höher sind, stagniert dieser Unterschied seit der Jahrtausendwende.

Für diesen Unterschied sind hauptsächlich regional verschiedene sozio-ökonomische Verhältnisse in der Bevölkerung verantwortlich. Zusammenhänge zwischen sozio-ökonomischen Status und Gesundheitszustand werden u. a. in den Studien des Robert Koch-Instituts "Gesundheit in Deutschland aktuell" (GEDA) und der "Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland" (DEGS1) berichtet. Auch mit dem "Sozio-oekonomischen Panel" (SOEP) – einer repräsentativen Wiederholungsbefragung von Privathaushalten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung wird diesen Fragen nachgegangen. Zusammenfassende Darstellungen finden sich auch im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

82. Abgeordneter **Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP)

Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach meiner Information die Gründe dafür, dass Deutschland derzeit keine Importe von Cannabisblüten zu medizinischen Zwecken aus Kanada beziehen kann, und wie werden die im Artikel 21 des Einheitsübereinkommens vom 30. Mai 1961 über Suchtstoffe enthaltenen rechtlichen Vorhaben von Deutschland eingehalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 27. Juli 2020

Nach Deutschland können derzeit Importe von Cannabis zu medizinischen Zwecken aus Kanada erfolgen. Die Vorgaben des Artikels 21 der Single Convention on Narcotic Drugs 1961 der Vereinten Nationen (Einheits-Übereinkommen über Suchtstoffe 1961), die auch auf Cannabis zu medizinischen Zwecken Anwendung finden, werden von der Bundesrepublik Deutschland vollumfänglich eingehalten.

83. Abgeordneter Uwe Schulz (AfD)

Wie kommentiert die Bundesregierung, dass das systematische Telemonitoring multimorbider Patienten nach aktuellem Kenntnisstand nicht mit den digitalen Gesundheitsanwendungen des Digitale-Versorgung-Gesetzes hinreichend zu realisieren ist (https://dgtelemed.de/telemedizin/pulikationen/20200714_DGTelemed_Positionspapier_Corona-Pandemie.pdf), und welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diese für Patienten nachteiligen Auswirkungen, konfigurierbar zu machen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 31. Juli 2020

Mit dem am 19. Dezember 2019 in Kraft getretenen Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) wurde ein Leistungsanspruch der Versicherten auf digitale Gesundheitsanwendungen geschaffen. Der neue Leistungsanspruch nach § 33a Absatz 1 und 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) umfasst eine Versorgung der Versicherten mit digitalen Medizinprodukten niedriger Risikoklasse, die etwa der Erkennung, Behandlung und Überwachung von Krankheiten dienen. Zugleich wird der Mehraufwand ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungserbringer beim Einsatz digitaler Gesundheitsanwendungen gemäß § 87 Absatz 5c SGB V vergütet. Von den Regelungen sind auch verschiedene Formen des Telemonitoring erfasst. Das Bundesministerium für Gesundheit wird die Umsetzung des neuen Leistungsanspruchs auch im Hinblick auf das Telemonitoring multimorbider Personen genau beobachten und bei Bedarf geeignete Maßnahmen treffen.

84. Abgeordnete **Kordula Schulz- Asche** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern plant die Bundesregierung, die Pflegeversicherung dauerhaft mithilfe eines Steuerzuschusses aus Bundesmitteln zu stützen, und in welchem Umfang?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 27. Juli 2020

Das laufende Jahr ist in besonderer Weise durch die SARS-CoV-2-Pandemie geprägt. Zur Kompensation der pandemiebedingten erheblichen

Mindereinnahmen und Mehrausgaben in den Sozialversicherungssystemen und zur Vermeidung eines Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge auf über 40 Prozent hat der Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 die "Sozialgarantie 2021" beschlossen. Diese "Sozialgarantie 2021" sieht vor, dass in 2020 und 2021 kurzfristig Zuschüsse aus Bundesmitteln an die Sozialversicherungszweige gewährt werden, wenn ansonsten erhebliche Beitragssatzanhebungen vorgenommen werden müssten. Auf Basis des zweiten Nachtragshaushalts für das Jahr 2020 wurden für die soziale Pflegeversicherung Bundesmittel in Höhe von 1,8 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, um eine Beitragssatzanhebung noch im laufenden Jahr zu vermeiden. In der zweiten Hälfte des Jahres 2020 werden das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium der Finanzen miteinander festlegen, in welchem Umfang die Pflegeversicherung Zuschüsse des Bundes zur Stabilisierung des Beitragssatzes für das Jahr 2021 erhalten wird.

85. Abgeordneter **Dr. Andrew Ullmann** (FDP)

Wird Deutschland einen Kandidaten/eine Kandidatin für das unabhängige Expertengremium zur Aufarbeitung des Umgangs der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in der Corona-Pandemie nominieren, und wenn ja, wen (Quelle: www.who.in t/news-room/detail/09-07-2020-independent-eval uation-of-global-covid-19-response-announced)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 29. Juli 2020

Deutschland wird einen Kandidaten/eine Kandidatin für das unabhängige Expertengremium zur Aufarbeitung des Umgangs der WHO in der Corona-Pandemie nominieren. Die Entscheidung über die deutsche Personalie wird in den nächsten Tagen getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

86. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie hoch sind die Kosten, die durch die Schließung des Schienennetzes zwischen dem thüringischen Blankenstein und dem bayerischen Marxgrün (Höllentalbahn; www.br.de/nachrichten/baye rn/bahnausbau-hoellental-und-werrabahn-soll-rea ktiviert-werden, S4LIXf0) jährlich entstehen, und welche Möglichkeiten einer Wiederinbetriebnahme dieser Strecke sieht die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Juli 2020

Für Planung, Organisation und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs sind die Länder zuständig. Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs mit unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten in Höhe von derzeit insgesamt jährlich mehr als 9 Mrd. Euro, unter anderem über das Regionalisierungsgesetz und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Darüber hinaus erhalten die Länder ab 2020 einen höheren Anteil am Umsatzsteueraufkommen für die Ende 2019 ausgelaufenen Entflechtungsmittel. Der Bund ist derzeit nicht in Überlegungen zu einer eventuellen Inbetriebnahme der Trasse zwischen Blankenstein in Thüringen und Marxgrün in Bayern eingebunden. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Kenntnisse zu Kosten dieser Strecke vor.

87. Abgeordneter **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat sich die Bundesstadt Bonn, seitdem im Januar 2020 der Deutsche Bundestag beschlossen hat, auch urbane Seilbahnen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes als förderfähig anzusehen (vergleiche Mitteilung der Bundesstadt Bonn vom 31. Januar 2020: www.bonn.de/presse mitteilungen/januar/hoehere-bundesfinanzierung-i st-chance-fuer-verbesserungen-bei-bus-und-bahn-in-bonn.php), vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur über Fördermöglichkeiten informiert oder etwas in die Wege geleitet, um von einer Bundesförderung zu profitieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Juli 2020

Mit der Neufassung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) können künftig über den klassischen Neu- und Ausbau der Verkehrswege des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) hinaus Seilbahnsysteme anteilig gefördert werden. Die Bundesstadt Bonn hat sich bereits an das zuständige Ministerium für Verkehr des für den ÖPNV zuständigen Landes Nordrhein-Westfalen gewendet. Eine mögliche anteilige Finanzierung der Seilbahn in Bonn im Rahmen des GVFG ist vom Land Nordrhein-Westfalen aufgegriffen worden. Gemeinsame Gespräche mit dem Bund haben noch nicht stattgefunden.

88. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Über welche konkreten neuen Finanzierungssummen, die die ieweiligen Anteilseigner Berlin. Brandenburg und der Bund hinsichtlich der weiteren Finanzierung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) nach der geplanten Eröffnung im Oktober 2020 aufbringen müssen ("Flughafen am Steuertopf", Die Welt, S. 12, 18. Juli 2020), wurde im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), Stand Juli 2020 bereits gesprochen, und welche möglichen Änderungen haben sich in Bezug auf die Antwort der Bundesregierung im Rahmen der Fragestunde der 151. Sitzung (meine Mündliche Frage 73, Plenarprotokoll 19/151) aufgrund der Corona-Krise ergeben, in der die Bundesregierurig mitteilte, dass sie nicht vorhabe, nach 2025 der FBB weitere Bundeshaushaltsmittel bereitzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 29. Juli 2020

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) erwartet wegen der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 aktuell Erlösausfälle von rund 300 Mio. Euro. Nach Auskunft der FBB können diese Erlösausfälle mit einem Ergebnissicherungsprogramm im Volumen von rund 60 Mio. Euro teilweise kompensiert werden. Für die Folgejahre gibt es noch keine Prognosen, da dies abhängig von der weiteren Verkehrsentwicklung ist.

Diese Bewertung war bisher Grundlage der Berichterstattung an den Aufsichtsrat der FBB.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 73, Plenarprotokoll 19/151 verwiesen.

89. Abgeordneter **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie viele Studien bzw. Untersuchungen hat die Bundesregierung seit 1990 insgesamt angefertigt bzw. in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen von Tempolimits (Innerorts, auf Landstraßen, auf Autobahnen) zu erforschen (bitte die 28 umfangreichsten einzeln auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 28. Juli 2020

Für die Beantwortung ist eine umfangreiche Abfrage bei Bundesanstalt für Straßenwesen notwendig. Diese konnte jedoch in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden. Sobald die gefragten Informationen eingegangen sind, werden diese nachgereicht.*

^{*} Die noch ausstehenden Informationen wurden von der Bundesregierung nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/21639

90. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Von welchen EU-Mitgliedstaaten weiß das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), dass dort der Wunsch nach einer Ausweitung des Geltungsbereichs der Eurovignetten-Richtlinie auch auf Pkw besteht, und welche EU-Mitgliedstaaten sind mit diesem Wunsch direkt an das BMVI herangetreten (vgl. www.tagess chau.de/wirtschaft/scheuer-eu-pkw-maut-10 1.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 31. Juli 2020

Bereits der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 1999/62/EG von 2017 beinhaltete eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf Pkw. Dieser Vorschlag ist Grundlage für die weiteren Beratungen im Europäischen Parlament und im Europäischen Rat.

Über Inhalte vertraulicher Gespräche mit Vertretern anderer Mitgliedstaaten kann keine Auskunft erteilt werden.

91. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Welche konkreten Bundesförderprogramme existieren für private Stadtrundfahrtunternehmen (jeweils mit und ohne Liniengenehmigung) zur Förderung der Umrüstung von Dieselbussen auf Elektroantrieb bzw. für die Neuanschaffung von Elektrobussen, zu welchen Konditionen/Fördervoraussetzungen (z. B. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, spezifische Zuwendungsvoraussetzungen – bitte konkret für die einzelnen Förderprogramme nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 29. Juli 2020

Mit der geplanten Förderung von Bussen mit Batterie und Brennstoffzelle sowie Gasbussen (Neubeschaffung und Umrüstung) und der jeweils zugehörigen Lade- und Tankinfrastruktur verfolgt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen technologieoffenen Ansatz, um die jeweils sinnvollste Alternative zu konventionellen Antrieben umsetzen zu können. Im Rahmen der Richtlinie werden auch Busse privater Stadtrundfahrtunternehmen (mit und ohne Liniengenehmigung) gefördert.

Beihilfefähig sind bis zu 80 Prozent der Investitionsmehrkosten gegenüber einem herkömmlichen Dieselbus. Die Beihilfeintensität auf die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Lade-, Betankungs- und Wartungsinfrastruktur liegt bei 40 Prozent.

Zur Umsetzung der Richtlinie werden regelmäßig Förderaufrufe veröffentlicht, in denen die für die Förderphase geltenden Fördersätze, Vorgaben für die Priorisierung der Anträge und ergänzende Hinweise festgelegt werden.

92. Abgeordneter Oliver Luksic (FDP)

Welche Fördermöglichkeiten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für eine Reaktivierung der Bahnstrecke Merzig-Losheim, deren Nutzen-Kosten-Verhältnis in einem für das Saarland erstellten Gutachten mit 1,1 bewertet wurde und für die die Kosten einer Reaktivierung in einem kürzlich vorgestellten Gutachten mit 15,4 Mio. Euro beziffert wurden, und nach welchen konkreten Kriterien ist eine Bundesförderung für Streckenreaktivierungen möglich (www.saarbruecker-zeit ung.de/saarland/merzig-wadern/losheinn/sanierun g-der-bahnstrecke-von-merzig-nach-losheim-kost et-15-4-millionen-euro aid-51431343)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Juli 2020

Für Planung, Organisation und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Bahnstrecke Merzig-Losheim ist das Land Saarland zuständig. Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten in Höhe von derzeit insgesamt jährlich mehr als 9 Mrd. Euro, unter anderem über das Regionalisierungsgesetz und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Darüber hinaus erhalten die Länder ab 2020 einen höheren Anteil am Umsatzsteueraufkommen für die Ende 2019 ausgelaufenen Entflechtungsmittel. Über den Einsatz dieser Mittel entscheiden die Länder.

Eine Förderung der Bahnstrecke Merzig-Losheim über das GVFG könnte als Reaktivierungsmaßnahme erfolgen, wenn die Fördervoraussetzungen, insbesondere der Nachweis der Gesamtwirtschaftlichkeit, erbracht wird. Die Initiative dazu muss vom Land ausgehen.

Die Erstellung des Gutachtens für die Reaktivierung der Bahnstrecke Merzig-Losheim erfolgte ohne Beteiligung des Bundes.

Im Übrigen liegen dem Bund keine weiteren eigenen Informationen vor.

93. Abgeordneter **Bernd Reuther** (FDP)

Wie schätzt die Bundesregierung die Problematik ein, dass durch weniger Flugstunden und Zeit im Flugsimulator wichtige Routine der Piloten bei Luftverkehrsunternehmen für den Ernstfall verloren geht (www.aerokurier.de/lizenzen-gueltigkeitwird-verlaengert/), und welche Auswirkungen hat dies nach Ansicht der Bundesregierung auf die Sicherheit im Luftverkehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 28. Juli 2020

Um die mit einer Pilotenlizenz verbundenen Rechte im gewerblichen Betrieb ausüben zu können, müssen Piloten die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011, FCL.060 erfüllen.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie-bedingten eingeschränkten Verfügbarkeit von Flugsimulatoren und daraus resultierenden verringerten Trainingsmöglichkeiten sind bislang keine negativen Auswirkungen auf die Sicherheit im gewerblichen Betrieb von Luftfahrzeugen zum Transport von Fluggästen identifiziert worden. Die Luftfahrtunternehmen führen auch im Rahmen ihres eigenen Safety Management Systems eine Risikobewertung durch und schlagen dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA) ggf. Ausgleichsmaßnahmen vor. Diese werden durch das LBA bewertet und genehmigt. Bei Bedarf kann das LBA Nachbesserungen verlangen.

Es sind keine behördlichen Maßnahmen oder Anweisungen durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur oder LBA zur Aussetzung der Nutzung von Flugsimulatoren oder Reduzierung der zu absolvierenden Flugsimulatorstunden ergangen. Die Reduzierung der Nutzung von Flugsimulatoren resultiert ausschließlich aus den für die COVID-19-Pandemie geltenden Reise- und Kontaktbeschränkungen.

Die eingeschränkte Verfügbarkeit der Flugsimulatoren hat lediglich einen negativen Einfluss auf die Verfügbarkeit qualifizierter Piloten. Diejenigen Piloten, die durch die Luftfahrtgesellschaften eingesetzt werden, verfügen ausnahmslos über die im EU-Recht vorgeschriebenen Qualifikationen.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht daher kein erhöhtes Sicherheitsrisiko für den Luftverkehr in Deutschland bedingt durch die limitierte Nutzungsmöglichkeit von Flugsimulatoren.

94. Abgeordneter **Bernd Reuther**(FDP)

Wie viele Zulassungen von E-Autos gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in der ersten Jahreshälfte 2020 in Nordrhein-Westfalen (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 28. Juli 2020

| Regierungsbezirk | Insgesamt | darunter | |
|------------------|-----------|----------|---------|
| | | Hybrid | Elektro |
| Arnsberg | 7.803 | 5.665 | 2.138 |
| Detmold | 4.399 | 3.082 | 1.317 |
| Düsseldorf | 13.834 | 11.202 | 2.632 |
| Köln | 15.189 | 10.801 | 4.388 |
| Münster | 5.189 | 3.851 | 1.338 |
| Insgesamt | 46.414 | 34.601 | 11.813 |

95. Abgeordneter **Bernd Reuther**(FDP)

Wie viele Kapitäne und Seelotsen wurden in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung ausgebildet, und wie viele davon waren Frauen (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Juli 2020

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben an den nach Landesrecht eingerichteten seefahrtbezogenen Ausbildungsstätten 2.672 Personen seit 2010 die Ausbildung zum Nautischen Wachoffizier (NWO) absolviert. Die Ausbildung ist neben dem Nachweis von hinreichender Seefahrtzeit Voraussetzung für den Erwerb eines Befähigungszeugnisses zum Kapitän (NK).

Zahlen über den Anteil von Absolventinnen und Absolventen seit 2010 liegen der Bundesregierung für folgende nach Landesrecht eingerichteten seefahrtbezogenen Ausbildungsstätten vor:

- Hochschule Schleswig-Holstein: 295 insgesamt, davon 37 Frauen (12,54 Prozent),
- Fachschule Niedersachsen: 620 insgesamt, davon 22 Frauen (3,55 Prozent),
- Hochschulen Niedersachsen: 793 insgesamt, davon 130 Frauen (16,39 Prozent),
- Hochschule Bremen: 501 insgesamt, davon 48 Frauen (9,58 Prozent).

Im Zeitraum August 2010 bis Juli 2020 wurden in den sieben Lotsenbrüderschaften insgesamt 297 Seelotsen ausgebildet, davon 296 Männer (99,66 Prozent) und eine Frau (0,34 Prozent).

96. Abgeordneter

Markus Tressel

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Wie viele Fluggastanzeigen von Verstößen gegen die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (EU-Fluggastrechteverordnung) sind bisher im Jahr 2020 beim Luftfahrt-Bundesamt eingegangen (bitte nach Ereignissen "Nichterstattung des Reisepreises", "Annullierung", "Verspätung", "Nichtbeförderung" und "Verstoß gegen Verpflichtung zur Information" sowie nach deutschen, EU- und Nicht-EU-Airlines aufschlüsseln), und wie viele dieser Anzeigen sind seit dem 17. März 2020 eingegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 27. Juli 2020

Im Jahr 2020 sind mit Bezug zur Verordnung (EG) Nr. 261/2004 beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) bisher (Stichtag: 30. Juni 2020) 1.796 Fluggastanzeigen erfasst worden. Bei 1.470 Fluggastanzeigen war die Zuständigkeit des LBA gegeben und der Anwendungsbereich der Verordnung eröffnet. In der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 werden die Ereignisse Annullierung, Nichtbeförderung, Verspätung sowie Höher/Herabstufung definiert. Bei der "Nichterstattung des Reisepreises" handelt es sich um eine mögliche Folge einer Annullierung oder einer Nichtbeförderung.

Die Verteilung der Fluggastanzeigen auf die Ereignisse Annullierung, Verspätung, Nichtbeförderung und Herabstufung ist der nachfolgenden Tabelle 1, die Verteilung der Fluggastanzeigen nach Herkunft des Luftfahrtunternehmens ist der nachfolgenden Tabelle 2 zu entnehmen.

Davon sind seit dem 17. März 2020 mit Bezug zur Verordnung (EG) Nr. 261/2004 beim LBA bisher 1.244 Fluggastanzeigen erfasst worden.

Bei 1.021 Fluggastanzeigen war die Zuständigkeit des LBA gegeben und der Anwendungsbereich der Verordnung eröffnet. Die Verteilung der Fluggastanzeigen auf die Ereignisse Annullierung, Verspätung, Nichtbeförderung und Herabstufung ist der nachfolgenden Tabelle 3, die Verteilung der Fluggastanzeigen nach Herkunft des Luftfahrtunternehmens ist der nachfolgenden Tabelle 4 zu entnehmen.

Tabelle 1 Anzahl der bezogen auf die Ereignisse Annullierung, Verspätung, Nichtbeförderung und Herabstufung bisher in 2020 beim LBA eingegangenen Fluggastanzeigen gemäß Verordnung (EG) Nr. 261/2004

| Ereignis | Anteil an allen beim LBA eingegangene | Anteil an allen vom LBA abschließend |
|------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| | Anzeigen | zu bearbeitenden |
| | | Anzeigen |
| Annullierung | 1.327 | 1.111 |
| Verspätung | 376 | 284 |
| Nichtbeförderung | 86 | 68 |
| Herabstufung | 7 | 7 |
| Gesamt | 1.796 | 1.470 |

Von den o. a. Anzeigen adressieren 810 bzw. 701 einen Verstoß gegen Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (Nichterstattung der Flugscheinkosten). Das LBA prüft die Anzeigen und wird bei festgestellten Verstößen Bußgelder verhängen.

Tabelle 2 Anzahl der bisher in 2020 beim LBA eingegangenen Fluggastanzeigen gemäß Verordnung (EG) Nr. 261/2004 unterteilt nach Herkunft des Luftfahrtunternehmens

| Herkunft des Luftfahrt- unternehmens | Anteil an allen beim LBA eingegangenen Anzeigen | Anteil an allen vom LBA abschließend zu bearbeitenden Anzeigen |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Deutsche Luftfahrt- unternehmen | 652 | 545 |
| EU-registrierte Luftfahrtunternehmen | 870 | 739 |
| Drittstaaten Luftfahrt- unternehmen | 274 | 186 |

Tabelle 3 Anzahl der bezogen auf die Ereignisse Annullierung. Verspätung, Nichtbeförderung und Herabstufung seit dem 17. März 2020 beim LBA eingegangenen Fluggastanzeigen gemäß Verordnung (EG) Nr. 261/2004

| Ereignis | | Anteil an allen vom LBA abschließend zu bearbeitenden |
|--------------|-------|-------------------------------------------------------------|
| | | Anzeigen |
| Annullierung | 1.080 | 895 |
| Verspätung | 124 | 95 |

| Ereignis | Anteil an allen beim LBA eingegangene Anzeigen | Anteil an allen vom LBA abschließend zu bearbeitenden |
|------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| | | Anzeigen |
| Nichtbeförderung | 37 | 28 |
| Herabstufung | 3 | 3 |
| Gesamt | 1.244 | 1.021 |

Von den o. a. Anzeigen adressieren 779 bzw. 674 einen Verstoß gegen Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (Nichterstattung der Flugscheinkosten). Das LBA prüft die Anzeigen und wird bei festgestellten Verstößen Bußgelder verhängen.

Tabelle 4 Anzahl der seit dem 17. März 2020 beim LBA eingegangenen Fluggastanzeigen gemäß Verordnung (EG) Nr. 261/2004 unterteilt nach Herkunft des Luftfahrtunternehmens

| Herkunft des Luftfahrt- unternehmens | Anteil an allen beim LBA eingegangenen Anzeigen | Anteil an allen vom LBA abschließend zu bearbeitenden Anzeigen |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Deutsche Luftfahrt- unternehmen | 447 | 373 |
| EU-registrierte Luftfahrtunternehmen | 624 | 531 |
| Drittstaaten Luftfahrt- unternehmen | 173 | 117 |

97. Abgeordneter Markus Tressel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen von Verstößen gegen die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (EU-Fluggastrechteverordnung) wurden bisher im Jahr 2020 beim Luftfahrt-Bundesamt durchgeführt, und in wie vielen Fällen wurde bisher im Jahr 2020 ein Ordnungsgeld verhängt (bitte nach Ereignissen "Nichterstattung des Reisepreises", "Annullierung", "Verspätung", "Nichtbeförderung" und "Verstoß gegen Verpflichtung zur Information" sowie nach deutschen, EU- und Nicht-EU-Airlines aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 27. Juli 2020

Mit Bezug zur Verordnung (EG) Nr. 261/2004 wurden bisher im Jahr 2020 648 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Diese verteilen sich wie in den nachfolgenden Tabellen 5 und 6 aufgeschlüsselt.

Tabelle 5 Anzahl der bisher im Jahr 2020 mit Bezug zur Verordnung (EG) Nr. 261/2004 eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren, unterteilt nach Ereignis

| Jahr | Annullierung | Verspätung | Nichtbeförderung | Herabstufung | Verpflichtung |
|------|--------------|------------|------------------|--------------|------------------|
| | | | | | zur Information |
| | | | | | (Art. 14 Abs. 1) |
| 2020 | 375 | 245 | 23 | 0 | 2 |

Von den o. a. Anzeigen adressieren 174 einen Verstoß gegen Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (Nichterstattung der Flugscheinkosten). Das LBA prüft die Anzeigen und wird bei festgestellten Verstößen Bußgelder verhängen.

Tabelle 6 Anzahl der bisher im Jahr 2020 mit Bezug zur Verordnung (EG) Nr. 261/2004 eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren, unterteilt nach Herkunft des Luftfahrtunternehmens

| Jahr | Deutsche | EU-registrierte | Drittstaaten |
|------|-------------|-----------------|--------------|
| | Luftfahrt- | Luftfahrt- | Luftfahrt- |
| | unternehmen | unternehmen | unternehmen |
| 2020 | 181 | 408 | 56 |

Im Ergebnis mündete im Jahr 2020 bisher nach rechtlicher Bewertung der Anzeigen nur ein Verfahren in ein Bußgeld gegenüber einem europäischen Luftfahrtunternehmen wegen Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Information (Artikel 14 Absatz 1).

Die Bundesregierung wirkt gegenüber den Luftfahrtunternehmen auf die Einhaltung aller Verpflichtungen aus der Fluggastrechteverordnung hin. Das LBA hat sowohl den nationalen und den internationalen Luftfahrtverband wie auch insbesondere alle deutschen und die großen europäischen Luftfahrtunternehmen schriftlich auf die geltende Rechtslage hingewiesen. Es wird für den Fall festgestellter Verstöße Sanktionen in Form von Bußgeldern prüfen und ggf. verhängen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt. Naturschutz und nukleare Sicherheit

98. Abgeordneter (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch waren die Werte der C14-Bilanzie-Dr. Anton Hofreiter rungsergebnisse des Bundesamtes für Strahlenschutz in den Messzeiträumen im ersten Halbjahr 2020 für den Forschungsreaktor FRM II in Garching bei München (bitte aufgeschlüsselt erstes Quartal und nach dem C14-Störfall, www.stmuv. bayern.de/themen/reakorsicherheit/maldepflicht/ meldx.php?id=352, monatlich April, Mai, Juni 2020), und zu welchen Zeitpunkten hat das Bundesamt für Strahlenschutz die Ergebnisse schriftlich an die bayerische Atomaufsichtsbehörde übermittelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 27. Juli 2020

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) führt gemäß § 103 Absatz 4 der Strahlenschutzverordnung Kontrollmessungen zu den Messungen der Anlagenbetreiber zur Überwachung von Ableitungen nach § 103 Absatz 1 der Strahlenschutzverordnung durch. Diese Kontrollmessungen dienen ausschließlich der Bewertung der Qualität der Betreibermessungen. Bilanzierungsmessungen zur Überprüfung der Einhaltung von Genehmigungswerten für Ableitungen führt das Bundesamt für Strahlenschutz nicht durch. Eine Beurteilung der Ableitungen in Bezug auf die Genehmigungswerte obliegt alleine dem Betreiber und der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Im Folgenden sind die Messergebnisse der Kontrollmessungen seitens des BfS für die Aktivitätskonzentrationen von Kohlenstoff-14 (Aktivität auf der Probe dividiert durch den Luftdurchsatz durch die Probe) in Bq/m³ für das erste Quartal 2020 und die Monate April, Mai und Juni 2020 tabellarisch dargestellt.

| | 1. Quartal | April | Mai | Juni |
|--------------------|--------------|---------|-----------------|-----------------|
| C-14 (anorganisch) | 249 ± 15 | 148 ± 9 | 0.97 ± 0.07 | 0.63 ± 0.05 |
| C-14 (organisch) | < 0.22 | <0,47 | <0,16 | < 0.16 |

Das BfS hat mit den Aufsichtsbehörden der Länder vereinbart, dass seine Berichterstattung zu den Ergebnissen der Kontrollmessungen grundsätzlich innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Ende des zu berichterstattenden Quartals erfolgt. Bei der Übermittlung wird im Rahmen der Quartalsberichterstattung zu allen kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Aufsichtsbehörde liegen, zusammengefasst in einem Schreiben Bericht erstattet. Im Fall des Bundeslandes Bayern erfolgt die Übermittlung der sowohl die Atomkraftwerke als auch den FRM II umfassenden Berichterstattung an das Bayerische Landesamt für Umwelt und nachrichtlich an die jeweiligen Betreiber.

Abweichend vom üblichen Rhythmus der Berichterstattung wird aufgrund einer Nachforderung von Messdaten für eine der kerntechnischen Anlagen in Bayern die offizielle Berichterstattung zum ersten Quartal 2020 an das Bundesland Bayern erst Ende Juli 2020 erfolgen. Die Messergebnisse für die Monate April, Mai und Juni 2020 werden dann mit übermittelt.

Bei gegebenenfalls notwendigen Rückfragen zur Qualität der Betreibermessungen kann die Aufsichtsbehörde jederzeit, also auch vor der offiziellen Übermittlung der Messergebnisse, direkt mit dem BfS in Kontakt treten und zeitnah den Stand zu den Messergebnissen der Kontrolle der Eigenüberwachung erfragen. Im Falle des FRM II erhielt das BfS für den oben angeführten Zeitraum jedoch keine Anfrage des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bzw. des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu vorliegenden Ergebnissen der Kontrollmessungen.

99. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass im Rahmen der regelmäßig stattfindenden bilateralen Treffen mit Frankreich zur Rückführung von Atomabfällen aus der Wiederaufarbeitung in Frankreich das Jahr 2047 für die Rückführung der letzten hochdruckkompaktierten mittelradioaktiven Abfälle (Colis Standard de déchets compactés – CSD-C) von Frankreich nach Deutschland erwähnt wurde (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 190 auf Bundestagsdrucksache 19/19887), und hat Frankreich um eine Neuverhandlung des im Zuge des Notenwechsels von 2008 getroffenen Vereinbarungen u. a. bezüglich der Einführung eines Entschädigungsmechanismus finanzieller Art im Falle von weiteren Verspätungen der Abfallrückfuhr gebeten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 31. Juli 2020

Im Rahmen der deutsch-französischen Gespräche wurden verschiedene Szenarien für die Rückführung von (aus heutiger Kenntnis) 152 Behältern der Bauart TGC27® in Abhängigkeit von der Zulassung dieses Behälters, der regelmäßigen Bereitstellung der Behälter, Verfügbarkeit von Kapazitäten für die Beladung der Behälter sowie logistischen Fragen im Zusammenhang mit den Transporten nach Deutschland erörtert. "Worst case"-Szenarien für die Rückführung reichen dabei bis in die Mitte der 40er-Jahre.

Im Zusammenhang mit einer notwendigen Neuverhandlung des Notenwechsels aus dem Jahr 2008 wurde auch ein möglicher finanzieller Ausgleich auf zwischenstaatlicher Ebene für mögliche Verzögerungen erörtert, von deutscher Seite allerdings unter Bezugnahme auf das allgemeine Völkerrecht abgelehnt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

100. Abgeordneter Uwe Schulz (AfD)

Ist nach Ansicht der Bundesregierung die Zusatzvereinbarung "Bund-Länder-Vereinbarung zur Ausleihe von digitalen Endgeräten" zum Digital-Pakt Schule grundgesetzkonform, und welche Länder haben schon auf die Zusatzvereinbarung beruhende Regelungen erlassen, aufgrund derer die Schulträger die mobilen Endgeräte beschaffen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 27. Juli 2020

Die Zusatzvereinbarung "Sofortausstattungsprogramm" zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule beruht auf Artikel 104c GG. Demnach kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie besondere, mit diesen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. In Bezug auf die formalen Anforderungen einer solchen Bund-Länder-Vereinbarung verweist Artikel 104c Satz 2 auf Artikel 104b Absatz 2 Satz 1 bis 3, 5, 6 GG. Nach Ansicht der Bundesregierung entspricht die Bund-Länder-Vereinbarung "Sofortausstattungsprogramm" diesen Anforderungen und ist daher grundgesetzkonform

Die Länder sind bei der Umsetzung der Regelungen auf Grundlage der Zusatzvereinbarung "Sofortausstattungsprogramm" nicht verpflichtet, vor der Veröffentlichung solcher Regelungen das Benehmen mit dem Bund herzustellen oder den Bund über die Veröffentlichung zu unterrichten.

Die Länder können seit Inkrafttreten der Zusatzvereinbarung am 4. Juli 2020 nach Maßgabe von Landesregelungen mit der Umsetzung beginnen. Erste Mittel wurden bereits abgerufen.

Berlin, den 31. Juli 2020

